



Planedo – Musterbuchungen & Fallbeispiele
Operativer Accounting-Leitfaden für Wirkungseinheiten, Produktwirkung und Wirkungspool

Praxisleitfaden für CFOs, Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsprüfung und ESG-Reporting

Herausgeber:
Planedo Tech GmbH

Version: 1.0
Stand: Februar 2026

Kontakt:
Stephan Grell
stephan.grell@planedo.eu
www.planedo.eu

Hinweis:
Dieses Dokument dient der praxisorientierten Einordnung. Es ersetzt keine individuelle Rechts-, Steuer- oder Prüfungsberatung.

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A – Grundlagen und Einordnung

1. Management Summary
2. Zielsetzung und Anwendungsbereich
3. Das Planedo-Modell im Überblick
4. Systematik der Wirkungseinheiten
5. Bewertungs- und Wertlogik

Teil B – Bilanzierung und Bewertung

6. Kauf fertiger Planedos
7. Aktivierung eigener Umweltleistung
8. Aktivierung über Verrechnung (PSC-Plus)
9. Abschreibung und Wertminderung

Teil C – Produkt- und Projektwirkung

10. Produktbezogene Vorvalidierung (PSC-Soft)



- 11. Bilanzierung beim Hersteller
- 12. Bilanzierung beim Käufer
- 13. Übergang von PSC-Soft zur Prägung

Teil D – Wirkungspool und Ankauf

- 14. Verkauf validierter Wirkung an Planedo
- 15. Aktivierung im Wirkungspool
- 16. Erlös-, Steuer- und Abgrenzungslogik
- 17. Bestandsführung und Mengensteuerung

Teil E – Reporting und Prüfung

- 18. Integration in ESG- und CSRD-Reports
- 19. Prüfungs- und Auditfähigkeit
- 20. Governance, Haftung und Verantwortlichkeiten

Teil F – Praxis und Umsetzung

- 21. Praxisbeispiele und Musterbuchungen
- 22. Implementierung in ERP- und Finanzsysteme
- 23. Rechtliche Einordnung und Abgrenzung
- 24. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

1. Management Summary

Dieser Leitfaden beschreibt die operative bilanzielle, steuerliche und reportingseitige Behandlung von Planedo-Wirkungseinheiten in Unternehmen.

Im Mittelpunkt stehen praxisnahe Darstellungen typischer Geschäftsvorfälle, insbesondere:

- der Erwerb validierter Wirkungseinheiten,
- die Aktivierung eigener Umweltleistungen,
- die bilanzielle Behandlung vorvalidierter Produktwirkung (PSC-Soft),
- der Verkauf validierter Wirkung an den Planedo-Wirkungspool,
- die Integration in Nachhaltigkeits- und CSRD-Berichte.

Der Leitfaden richtet sich insbesondere an:

- Chief Financial Officers (CFOs),
- Mitarbeitende im Rechnungswesen und Controlling,



- Steuerabteilungen,
- Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer,
- Verantwortliche für Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ziel ist es, Unternehmen eine konsistente, prüffähige und nachvollziehbare Anwendung des Planedo-Modells im operativen Tagesgeschäft zu ermöglichen.

Planedo-Wirkungseinheiten werden als registerbasierte, validierte Nutzungsrechte an real erbrachter Umweltleistung verstanden. Sie dienen nicht der Kompensation, sondern der strukturierten Abbildung tatsächlich umgesetzter Maßnahmen.

Der Leitfaden ergänzt bestehende rechtliche, bilanzielle und steuerliche Planedo-Dokumentationen und fokussiert sich auf die praktische Umsetzung in Finanzsystemen, Berichtsprozessen und Prüfungen.

Er verfolgt einen vorsichtigen, substanzorientierten Ansatz und orientiert sich an anerkannten handels-, steuer- und prüfungsrechtlichen Grundsätzen.

2. Zielsetzung und Anwendungsbereich

2.1 Hintergrund und Kontext

Die betriebliche Auseinandersetzung mit Umweltwirkungen und Nachhaltigkeitsleistungen gewinnt im Rahmen regulatorischer, finanzieller und gesellschaftlicher Anforderungen zunehmend an Bedeutung.

Insbesondere durch:

- die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD),
- die European Sustainability Reporting Standards (ESRS),
- ESG-Anforderungen von Investoren und Kreditgebern,
- steigende Prüfungstiefe durch Wirtschaftsprüfer,

rücken Umweltwirkungen in den Kern der Unternehmenssteuerung.

Unternehmen sind zunehmend verpflichtet, nicht nur Emissionen zu erfassen, sondern auch wirksame Reduktions-, Vermeidungs- und Speichermaßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren.

2.2 Problemstellung der bisherigen Praxis

In der aktuellen Praxis werden Umweltmaßnahmen häufig:

- vollständig als laufender Aufwand verbucht,
- isoliert im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt,
- nicht systematisch dokumentiert,
- nicht registerbasiert abgesichert,
- nur eingeschränkt prüffähig aufbereitet.



Dies führt regelmäßig zu:

- mangelnder Vergleichbarkeit,
- eingeschränkter Bilanzrelevanz,
- erhöhtem Greenwashing-Risiko,
- Unsicherheiten bei Prüfungen,
- fehlender wirtschaftlicher Steuerungsfähigkeit.

Investitionen in Nachhaltigkeit bleiben dadurch betriebswirtschaftlich oft unterbewertet.

2.3 Zielsetzung dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden verfolgt folgende Hauptziele:

1. Strukturierung
Aufbau einer einheitlichen Systematik zur Erfassung, Bewertung und Nutzung von Umweltwirkung.
2. Bilanzielle Einordnung
Darstellung der Voraussetzungen für die Aktivierung als immaterieller Vermögenswert.
3. Prüfungssicherheit
Schaffung klarer Dokumentations- und Nachweisanforderungen.
4. Reporting-Fähigkeit
Integration in ESG- und CSRD-Berichte.
5. Operative Umsetzbarkeit
Bereitstellung konkreter Buchungs-, Bewertungs- und Prozessbeispiele.

Ziel ist es, Umweltwirkung von einer reinen Berichtsgröße zu einem steuerbaren Unternehmenswert zu entwickeln.

2.4 Anwendungsbereich

Dieser Leitfaden richtet sich an Unternehmen, die:

- eigene Umweltmaßnahmen umsetzen,
- Produkte mit Umweltwirkung herstellen oder vertreiben,
- Wirkungsrechte erwerben oder veräußern,
- an Lieferkettenprogrammen teilnehmen,
- ESG- und CSRD-pflichtig sind.

Er ist insbesondere anwendbar auf:

- Industrie- und Produktionsunternehmen,
- Handelsunternehmen,



- Energie- und Infrastrukturbetriebe,
- Dienstleister mit relevanter Wertschöpfungstiefe,
- Unternehmensgruppen und Konzerne.

Der Leitfaden ist branchenübergreifend konzipiert.

2.5 Abgrenzung des Geltungsbereichs

Nicht Gegenstand dieses Leitfadens sind:

- nationale Emissionshandelssysteme,
- staatliche Förderzertifikate,
- freiwillige Kompensationsprogramme,
- klassische Offsetting-Modelle,
- projektbasierte Vorabzertifizierungen.

Planedo-Wirkungseinheiten sind hiervon klar abzugrenzen.

Sie dokumentieren reale, ex-post validierte Umweltleistung und vermitteln kein Emissionsrecht.

2.6 Verhältnis zu bestehenden Standards

Der Leitfaden orientiert sich insbesondere an:

- HGB und IFRS,
- einschlägigen Steuerregelungen,
- ESRS-Standards,
- anerkannten MRV-Frameworks,
- internationalen Prüfstandards.

Er ersetzt diese nicht, sondern konkretisiert deren Anwendung im Kontext von Planedo-Wirkungseinheiten.

Bei Abweichungen sind stets die jeweiligen Primärnormen maßgeblich.

2.7 Verantwortung für die Anwendung

Die Verantwortung für die Anwendung dieses Leitfadens liegt bei den jeweiligen Unternehmen.

Planedo stellt:

- die technische Infrastruktur,
- das Register,



- die Validierungsprozesse,
- die Dokumentation,

bereit, übernimmt jedoch keine unternehmensspezifische Bilanzierungsverantwortung.

Die finale Bewertung erfolgt in Abstimmung mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

3. Das Planedo-Modell im Überblick

3.1 Grundidee des Planedo-Modells

Das Planedo-Modell basiert auf der systematischen Erfassung, Validierung und registerbasierten Verwaltung real erbrachter Umweltleistungen.

Im Mittelpunkt steht nicht der Handel mit Emissionsrechten oder Zertifikaten, sondern die Abbildung tatsächlich umgesetzter und geprüfter Maßnahmen zur Reduktion, Vermeidung oder Speicherung von CO₂e.

Planedo stellt hierfür eine technische, organisatorische und methodische Infrastruktur bereit, mit der Umweltwirkungen:

- standardisiert dokumentiert,
- nachvollziehbar bewertet,
- eindeutig zugeordnet,
- vor Mehrfachnutzung geschützt,
- wirtschaftlich nutzbar gemacht

werden.

Das Modell verbindet ökologische Wirkung mit betriebswirtschaftlicher Steuerungsfähigkeit.

3.2 Abgrenzung zu klassischen Zertifikatmodellen

Das Planedo-Modell unterscheidet sich grundlegend von klassischen Kompensations- und Zertifikatesystemen.

Insbesondere gilt:

- keine projektbasierte Vorabzertifizierung,
- keine rein prognostische Wirkungsermittlung,
- keine pauschalen Emissionsgutschriften,
- keine handelbaren Standardzertifikate,
- keine Entkopplung von Maßnahme und Nutzung.

Stattdessen erfolgt die Wirkungserfassung grundsätzlich ex post auf Basis realer Daten und überprüfbarer Nachweise.

Die Nutzung einer Wirkungseinheit ist immer an eine konkrete Registerposition gebunden.



3.3 Rolle von Planedo im Wirkungsökosystem

Planedo fungiert im System als zentrale Register- und Validierungsinstanz.

Die Hauptfunktionen umfassen:

- Betrieb des Wirkungsregisters,
- Organisation der Validierungsprozesse,
- Pflege der Methodikstandards,
- Sicherstellung der Datenintegrität,
- Bereitstellung von Audit-Trails,
- Schnittstellen zu Finanz- und Reporting-Systemen.

Planedo agiert nicht als Emissionshändler, sondern als Infrastruktur- und Governance-Anbieter.

3.4 Entstehung einer Wirkungseinheit

Eine Planedo-Wirkungseinheit entsteht in mehreren aufeinanderfolgenden Stufen:

1. Umsetzung einer Umweltmaßnahme
2. Erfassung der relevanten Primärdaten
3. Dokumentation der Maßnahme
4. Einreichung bei Planedo
5. Technische Vorprüfung
6. Fachliche Validierung
7. Registereintrag
8. Zuweisung eines PSC-Status

Erst nach Abschluss dieses Prozesses entsteht ein wirtschaftlich nutzbares Wirkungsrecht.

3.5 Lebenszyklus einer Wirkungseinheit

Jede Wirkungseinheit durchläuft einen definierten Lebenszyklus.

Phase 1: Entstehung

Maßnahme wird umgesetzt, Daten werden erhoben.

Phase 2: Vorprüfung

Formale und technische Prüfung.



Phase 3: Validierung

Fachliche Bewertung und Freigabe.

Phase 4: Registrierung

Eintrag in das Planedo-Register.

Phase 5: Nutzung

Bilanzierung, Reporting oder Weitergabe.

Phase 6: Stilllegung

Endgültige Nutzung und Sperrung.

Der gesamte Lebenszyklus ist revisionssicher dokumentiert.

3.6 Wirtschaftliche Einordnung

Planedo-Wirkungseinheiten stellen aus betriebswirtschaftlicher Sicht immaterielle Nutzungsrechte dar.

Sie ermöglichen Unternehmen:

- die strukturierte Nutzung eigener Umweltleistungen,
- die Abbildung von Nachhaltigkeitsinvestitionen als Vermögenswert,
- die Integration in Finanz- und Steuerungssysteme,
- die Verbesserung der Nachvollziehbarkeit gegenüber Stakeholdern,
- die Reduzierung von Prüfungs- und Reputationsrisiken.

Der wirtschaftliche Nutzen entsteht nicht durch Handel, sondern durch dokumentierte Wirksamkeit und regulatorische Anschlussfähigkeit.

3.7 Systemarchitektur in Kurzform

Das Planedo-System besteht aus mehreren integrierten Komponenten:

- Wirkungsregister

Zentrale Datenbank aller Wirkungseinheiten.

- Validierungsinfrastruktur

KI-gestützte Vorprüfung und Fachvalidierung.

- Methodik-Repository

Versionierte Bewertungsstandards.

- Accounting Hub

Schnittstelle zu ERP- und Reporting-Systemen.

- Audit-Trail-Modul

Lückenlose Historienverwaltung.



Diese Architektur gewährleistet Skalierbarkeit und Prüfbarkeit.

3.8 Abgrenzung zu Offsetting und Neutralitätsclaims

Planedo-Wirkungseinheiten werden nicht zur pauschalen Klimaneutralitätsbehauptung verwendet.

Sie dokumentieren reale Umweltleistung.

Eine Nutzung im Sinne von:

- „CO₂-neutral“,
- „klimaneutral“,
- „net-zero durch Kompensation“

ist ohne zusätzliche regulatorische Voraussetzungen unzulässig.

Das System unterstützt eine wirkungsbasierte, substanzielle Transformationslogik.

3.9 Typische Anwendungsfelder

Typische Einsatzfelder des Planedo-Modells sind:

- Investitionsprojekte zur Emissionsreduktion,
- Dekarbonisierung von Produktionsprozessen,
- Lieferkettenprogramme,
- Produktwirkungsmodelle,
- konzernweite Transformationsstrategien,
- Wirkungsfinanzierung.

Das Modell ist modular einsetzbar.

3.10 Zusammenfassung

Das Planedo-Modell stellt eine integrierte Infrastruktur zur Erfassung, Bewertung und Nutzung realer Umweltwirkung dar.

Es verbindet:

- technische Validierung,
- registerbasierte Governance,
- bilanzielle Nutzbarkeit,
- regulatorische Anschlussfähigkeit,
- operative Umsetzbarkeit.



Damit bildet es die Grundlage für eine neue Form wirkungsbasierter Unternehmenssteuerung.

4. Systematik der Wirkungseinheiten

4.1 Begriff und Abgrenzung der Wirkungseinheit

Eine Planedo-Wirkungseinheit stellt ein dokumentiertes, validiertes und registerbasiertes Nutzungsrecht an einer konkret nachgewiesenen Umweltleistung dar.

Sie bildet nicht die physische Emission, Reduktion oder Speicherung selbst ab, sondern das geprüfte Recht zur bilanziellen, steuerlichen und reportingseitigen Nutzung dieser Wirkung.

Die Wirkungseinheit ist damit ein immaterieller Vermögenswert mit klar definierter Entstehung, Nutzung und Stilllegung.

4.2 Einheitliche Definition

Jede Wirkungseinheit basiert auf der folgenden Standarddefinition:

1 Planedo = 10 kg validierte CO₂e-Wirkung

Diese Definition gilt unabhängig von der Art der Maßnahme, des Projekts oder des Produkts.

Die Vergleichbarkeit wird sichergestellt durch:

- einheitliche Methodik,
- konservative Sicherheitsabschläge,
- standardisierte Validierungsprozesse,
- versionierte Bewertungsgrundlagen.

Abweichungen von dieser Definition sind systemseitig ausgeschlossen.

4.3 Kategorien von Wirkungseinheiten

Im Planedo-System werden Wirkungseinheiten in fünf Hauptkategorien unterteilt.

1. Kaufbasierte Wirkungseinheiten

Entstehen durch den Erwerb fertig validierter Planedos von Planedo.

2. Eigenleistungsbasierte Wirkungseinheiten

Entstehen durch unternehmenseigene Maßnahmen nach erfolgreicher Validierung.



3. Produktbezogene Wirkungseinheiten

Basieren auf produkt- oder lieferkettenbezogener Vorvalidierung (PSC-Soft).

4. Projektbezogene Wirkungseinheiten

Entstehen aus Kooperations-, Förder- oder Partnerprojekten.

5. Poolbasierte Wirkungseinheiten

Bestandseinheiten im zentralen Planedo-Wirkungspool.

Die jeweilige Kategorie bestimmt die bilanzielle und steuerliche Behandlung.

4.4 Registerbasierte Zuordnung

Jede Wirkungseinheit wird im Planedo-Register eindeutig geführt.

Der Registereintrag umfasst insbesondere:

- eindeutige Identifikationsnummer,
- Entstehungsart,
- Wirkungsquelle,
- Validierungsstatus,
- Methodikversion,
- Zeitstempel,
- Inhaberhistorie,
- Nutzungsstatus.

Das Register ist die primäre Referenzquelle für Bilanzierung, Reporting und Prüfung.

4.5 Reifegrade von Wirkungseinheiten

Wirkungseinheiten werden entsprechend ihres Prüf- und Validierungsstands in Reifegrade eingeteilt.

Reifegrad 1: Entstehung

Maßnahme umgesetzt, noch nicht geprüft.

Reifegrad 2: Vorvalidierung (PSC-Soft)

Methodisch geprüfte Vorstufe mit eingeschränkter Nutzbarkeit.

Reifegrad 3: Validierung (PSC / PSC-Plus)

Vollständig geprüfte und registrierte Einheit.



Reifegrad 4: Nutzung / Stilllegung

Verbrauchte oder endgültig genutzte Einheit.

Der Reifegrad bestimmt die Bewertungs- und Nutzungsfähigkeit.

4.6 Nutzungsarten

Wirkungseinheiten können auf unterschiedliche Weise genutzt werden:

- bilanzielle Aktivierung,
- ESG- und CSRD-Berichterstattung,
- produktbezogene Weitergabe,
- interne Steuerung,
- Verkauf an den Wirkungspool,
- konzerninterne Allokation.

Eine Mehrfachnutzung ist systemseitig ausgeschlossen.

4.7 Stilllegung und Sperrung

Nach der Nutzung wird eine Wirkungseinheit im Register als verbraucht markiert.

Eine weitere Verwendung ist ausgeschlossen.

Zusätzlich können Einheiten gesperrt werden bei:

- methodischen Änderungen,
- Aberkennungen,
- Datenmängeln,
- Rechtsstreitigkeiten,
- Prüfvorbehalten.

Sperrungen und Stilllegungen werden revisionssicher dokumentiert.

4.8 Umgang mit Korrekturen und Neubewertungen

Fehlerhafte oder überholte Wirkungseinheiten können korrigiert werden.

Mögliche Maßnahmen sind:

- temporäre Sperrung,
- Neubewertung,
- Revalidierung,
- vollständige Aberkennung.

Alle Korrekturen werden versioniert im Register hinterlegt.



4.9 Abgrenzung zu sonstigen Umweltkennzahlen

Wirkungseinheiten sind abzugrenzen von:

- reinen Emissionskennzahlen,
- unverifizierten Footprints,
- Branchenbenchmarks,
- freiwilligen Umweltlabels,
- Marketingangaben.

Nur registerbasierte Wirkungseinheiten sind bilanzierungs- und prüffähig.

4.10 Zusammenfassung

Die Systematik der Wirkungseinheiten gewährleistet:

- eindeutige Identifikation,
- klare Bewertungsgrundlagen,
- nachvollziehbare Nutzung,
- Schutz vor Doppelverwertung,
- hohe Prüfungsfähigkeit.

Sie bildet das Fundament für alle nachfolgenden bilanz- und reportingrelevanten Prozesse.

5. Bewertungs- und Wertlogik

5.1 Grundprinzip der Bewertung

Im Planedo-System wird nicht die physische CO₂e-Reduktion oder -Speicherung bilanziert.

Bilanziert wird das dokumentierte Nutzungsrecht an validierter Umweltwirkung.

Dieses Nutzungsrecht entsteht stufenweise und erreicht seinen vollen wirtschaftlichen Reifegrad erst nach:

- vollständiger Validierung,
- Registrierung im Wirkungsregister,
- eindeutiger Nutzungszuweisung,
- Freigabe zur wirtschaftlichen Nutzung.

Die Bewertung orientiert sich daher am jeweiligen Reifegrad der Wirkungseinheit.



5.2 Bewertungsstufen im Planedo-System

Wirkungseinheiten durchlaufen vier zentrale Bewertungsstufen.

Stufe 1: Vorstufe (nicht bilanzierbar)

Maßnahme ist umgesetzt, aber noch nicht geprüft.

Keine Aktivierung zulässig.

Stufe 2: Vorvalidierung (PSC-Soft)

Vorläufig geprüfte Wirkung mit eingeschränkter Nutzbarkeit.

Nur eingeschränkte Aktivierung möglich.

Stufe 3: Validierte Wirkung (PSC / PSC-Plus)

Vollständig geprüfte und registrierte Einheit.

Regulär aktivierungsfähig.

Stufe 4: Nutzung / Stilllegung

Verbrauchte oder endgültig genutzte Wirkung.

Nicht mehr aktivierungsfähig.

5.3 Typische Referenzwerte

Die folgenden Werte dienen als Orientierungsrahmen für Bewertungs- und Vergleichszwecke.

Kategorie	Reifegrad	Typischer Referenzwert
Eigenleistung	Nach Validierung	0,20–0,50 €
Eigenleistung	Nach Prägung	ca. 2,00 €
Produktwirkung	PSC-Soft	0,03–0,05 €
Kaufwirkung	Fertige Einheit	ca. 2,00 €
Pool-Ankauf	Einkauf durch Planedo	ca. 1,20 €

Die Werte stellen keine Marktpreise dar, sondern Bewertungsreferenzen.

5.4 Begründung der Wertstufen

5.4.1 Eigenleistungsbasierte Wirkung

Bei eigener Umweltleistung entstehen zunächst ausschließlich Prüf- und Validierungskosten.

Diese liegen typischerweise im Bereich von 0,20–0,50 € pro Einheit.



Nach vollständiger Prägung entsteht ein vollwertiges Nutzungsrecht mit Referenzwert von ca. 2,00 €.

Der Wert reflektiert:

- vollständige Prüfbarkeit,
- Registerintegration,
- wirtschaftliche Nutzbarkeit,
- regulatorische Anschlussfähigkeit,
- langfristige Verwertbarkeit.

5.4.2 Produktbezogene Vorvalidierung (PSC-Soft)

Produktwirkung basiert häufig auf:

- Modellierungen,
- Stücklisten,
- LCA-Daten,
- Lieferantendaten,
- Standardfaktoren.

Sie ist mit erhöhten Unsicherheiten verbunden.

Der reduzierte Wert von 0,03–0,05 € reflektiert:

- eingeschränkte Nachweisbarkeit,
- Abhängigkeit von Drittdaten,
- methodische Risiken,
- mögliche Korrekturen,
- fehlende Einzelprüfung.

5.4.3 Kaufbasierte Wirkung

Beim Erwerb fertiger Planedos entspricht der Kaufpreis in der Regel dem Referenzwert von ca. 2,00 €.

Dieser beinhaltet:

- Validierungskosten,
- Registerführung,
- Governance-Strukturen,
- Prüfungsfähigkeit,
- Systemnutzung.



5.4.4 Ankauf für den Wirkungspool

Beim Ankauf durch Planedo wird ein reduzierter Preis gezahlt.

Der typische Ankaufrispreis liegt bei ca. 1,20 €.

Er reflektiert:

- Übernahme von Qualitätsrisiken,
- Poolverwaltungskosten,
- Vermarktungsaufwand,
- langfristige Bindung.

5.5 Anwendung des Vorsichtsprinzips

Die Bewertung folgt dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

Dies bedeutet:

- keine Aktivierung ungeprüfter Wirkung,
- keine Aufwertung vor Vollvalidierung,
- konservative Bewertung von Vorstufen,
- frühzeitige Wertminderungen.

Ziel ist die Vermeidung von Scheingewinnen und Überbewertungen.

5.6 Umgang mit Neubewertungen

Neubewertungen erfolgen ausschließlich bei objektiv nachweisbaren Statusänderungen.

Typische Anlässe sind:

- Übergang von PSC-Soft zur Prägung,
- methodische Freigaben,
- Abschluss von Nachvalidierungen,
- Registerfreigaben.

Subjektive Aufwertungen sind unzulässig.

5.7 Abgrenzung zu Markt- und Fair-Value-Ansätzen

Planedo-Wirkungseinheiten werden grundsätzlich nicht zu Fair Value bewertet.

Gründe hierfür sind:



- fehlende liquide Märkte,
- hohe methodische Abhängigkeit,
- regulatorische Unsicherheiten,
- Missbrauchsrisiken.

Die Bewertung erfolgt primär zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

5.8 Dokumentationsanforderungen

Für jede bewertete Wirkungseinheit sind mindestens zu dokumentieren:

- Validierungsbericht,
- Methodikreferenz,
- Register-ID,
- Bewertungsgrundlage,
- Zeitstempel,
- verantwortliche Prüfinstanz,
- Freigabevermerk.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

5.9 Interne Bewertungsrichtlinien

Unternehmen sollten interne Richtlinien zur Bewertung festlegen.

Diese sollten regeln:

- Zuständigkeiten,
- Bewertungsparameter,
- Freigabeprozesse,
- Dokumentationsstandards,
- Eskalationsmechanismen.

Die Richtlinien sind regelmäßig zu überprüfen.

5.10 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- zu frühe Aktivierung,
- unangemessene Aufwertungen,
- fehlende Dokumentation,
- inkonsistente Bewertungsansätze,
- mangelhafte Abstimmung mit Prüfern.



Diese Risiken sind durch klare Bewertungsprozesse zu minimieren.

6. Kauf fertiger Planedos

6.1 Ausgangssituation

Unternehmen erwerben validierte und im Planedo-Register geführte Wirkungseinheiten (Planedos) zur Nutzung im Rahmen ihrer Bilanzierung, Nachhaltigkeitsberichterstattung und internen Steuerung.

Der Erwerb erfolgt auf Grundlage vertraglich vereinbarter Konditionen und definierter Wirkungsvolumina.

Mit dem Kauf erwirbt das Unternehmen ein dokumentiertes Nutzungsrecht an geprüfter Umweltwirkung.

6.2 Vertrags- und Rechtsgrundlagen

Der Erwerb erfolgt auf Basis eines Nutzungs- oder Erwerbsvertrags mit Planedo.

Dieser regelt insbesondere:

- Art und Anzahl der Wirkungseinheiten,
- Validierungsstatus und Methodikstand,
- Nutzungsrechte und Nutzungsgrenzen,
- Preis- und Zahlungsbedingungen,
- Dokumentationspflichten,
- Haftungs- und Gewährleistungsregelungen.

Die Registerzuweisung erfolgt erst nach Zahlungseingang und Vertragsfreigabe.

6.3 Bilanzielle Einordnung

Erworbene Planedos stellen immaterielle Vermögenswerte dar.

Sie erfüllen regelmäßig die Ansatzkriterien, da:

- ein identifizierbares Nutzungsrecht besteht,
- eine wirtschaftliche Nutzung möglich ist,
- eine verlässliche Bewertung vorliegt,
- eine Verfügungsmacht besteht.

Die Aktivierung erfolgt im Anlagevermögen als immaterieller Vermögensgegenstand.



6.4 Erstbewertung

Die Erstbewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten.

Diese umfassen:

- Kaufpreis der Wirkungseinheiten,
- vertraglich vereinbarte Nebenkosten,
- Transaktionskosten.

Nicht einzubeziehen sind interne Verwaltungs- und Steuerungskosten.

Typischer Referenzwert: ca. 2,00 € pro Einheit.

6.5 Buchung bei Erwerb

Beispiel: Direkter Erwerb

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Planedo-Wirkung

Haben: Bank

Beispiel: Erwerb auf Ziel

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Planedo-Wirkung

Haben: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Register-ID ist in der Buchung zu dokumentieren.

6.6 Folgebewertung und Abschreibung

Nach dem Erstansatz unterliegen die Wirkungseinheiten der planmäßigen Abschreibung.

Die Abschreibung orientiert sich an der geplanten Nutzungsdauer.

Typische Nutzungsdauer: 1 bis 3 Jahre.

Bei dauerhafter Wertminderung ist außerplanmäßig abzuschreiben.

6.7 Nutzung und Verbrauch

Erworbene Planedos können verwendet werden für:

- ESG- und CSRD-Berichterstattung,
- interne Klimastrategien,
- Produktkennzeichnungen,



- Stakeholder-Kommunikation,
- Lieferkettenprogramme.

Jede Nutzung ist registerseitig zu dokumentieren.

Nach Nutzung erfolgt die Stilllegung.

6.8 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Kaufvertrag,
- Rechnung,
- Zahlungsnachweis,
- Registerauszug,
- Validierungsbericht,
- Nutzungsnachweis.

Die Unterlagen sind revisionssicher zu archivieren.

6.9 Steuerliche Behandlung

Der Erwerb stellt in der Regel eine steuerlich abzugsfähige Betriebsausgabe dar.

Die Abschreibung ist steuerlich grundsätzlich anzuerkennen.

Abweichungen können sich aus:

- Sonderregelungen,
- internationalen Sachverhalten,
- konzerninternen Modellen

ergeben.

Eine steuerliche Abstimmung wird empfohlen.

6.10 Interne Kontrollmechanismen

Unternehmen sollten für den Erwerb folgende Kontrollen etablieren:

- Prüfung des Registerstatus vor Kauf,
- Abgleich von Rechnung und Registerdaten,
- Freigabeprozesse,
- regelmäßige Bestandsabstimmung.

Diese Maßnahmen reduzieren Fehlbuchungen.



6.11 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- Kauf nicht freigegebener Einheiten,
- fehlerhafte Registerzuordnung,
- unvollständige Dokumentation,
- verspätete Abschreibung,
- steuerliche Fehlbehandlung.

Diese Risiken sind durch klare Prozesse zu minimieren.

7. Aktivierung eigener Umweltleistung

7.1 Ausgangssituation

Unternehmen realisieren im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eigene Maßnahmen zur Reduktion, Vermeidung oder Speicherung von CO₂e.

Typische Maßnahmen sind insbesondere:

- Investitionen in Energieeffizienz,
- Eigenstromerzeugung und Wärmenutzung,
- Prozessoptimierungen,
- Materialsubstitution,
- Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen,
- CO₂-Speicher- und Senkenprojekte.

Diese Maßnahmen führen zu messbaren Umweltwirkungen, die im Planedo-System validiert und dokumentiert werden können.

7.2 Abgrenzung zu laufendem Aufwand

Nicht jede Umweltmaßnahme ist aktivierungsfähig.

Eine Aktivierung kommt nur in Betracht, wenn:

- die Maßnahme klar identifizierbar ist,
- die Wirkung messbar ist,
- eine vollständige Validierung erfolgt ist,
- ein wirtschaftlicher Nutzen besteht,
- eine eindeutige Zuordnung möglich ist.

Reine Betriebsaufwendungen ohne nachhaltige Wirkung verbleiben im laufenden Aufwand.



7.3 Voraussetzungen für die Aktivierung

Die Aktivierung eigener Umweltleistung setzt voraus, dass:

- vollständige Primärdaten vorliegen,
- die Maßnahme dokumentiert ist,
- der Validierungsprozess abgeschlossen wurde,
- ein Registereintrag erfolgt ist,
- ein PSC-Plus-Status zugewiesen wurde.

Ohne diese Voraussetzungen ist keine Aktivierung zulässig.

7.4 Validierungsprozess

Der Validierungsprozess umfasst folgende Schritte:

1. Erfassung der Maßnahmendaten
2. Zusammenstellung der Nachweise
3. Einreichung bei Planedo
4. Technische Vorprüfung
5. Fachliche Validierung
6. Methodikabgleich
7. Registereintrag
8. Freigabe zur Nutzung

Jeder Schritt ist revisionssicher dokumentiert.

7.5 Bilanzielle Einordnung

Validierte eigene Umweltleistungen stellen immaterielle Vermögenswerte dar.

Sie sind aktivierungsfähig, wenn die allgemeinen Ansatzkriterien erfüllt sind:

- Identifizierbarkeit,
- Verfügungsmacht,
- zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen,
- verlässliche Bewertung.

Eine Aktivierung vor Validierung ist unzulässig.



7.6 Erstbewertung

Die Erstbewertung erfolgt zu den aktivierungsfähigen Herstellungskosten.

Diese umfassen typischerweise:

- Validierungsgebühren,
- externe Prüfkosten,
- methodikbezogene Aufwendungen,
- Gutachterkosten.

Nicht einzubeziehen sind Investitionskosten der Maßnahme selbst.

Typischer Referenzwert: 0,20–0,50 € pro Einheit.

7.7 Buchung bei Aktivierung

Beispiel: Aktivierung nach Validierung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Eigene Wirkung

Haben: Bank / Verrechnungskonto

Beispiel: Interne Leistungsverrechnung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Eigene Wirkung

Haben: Interne Leistungsverrechnung

Die Register-ID ist zu dokumentieren.

7.8 Übergang zur vollen Prägung

Nach Aktivierung auf Herstellungskostenbasis kann eine Umwertung erfolgen, wenn:

- eine vollständige Prägung abgeschlossen ist,
- alle Nutzungsrechte bestätigt sind,
- keine Nutzungseinschränkungen bestehen.

Referenzwert nach Prägung: ca. 2,00 € pro Einheit.

Die Umwertung ist sachlich zu begründen.

7.9 Folgebewertung und Abschreibung

Die Folgebewertung erfolgt analog zu gekauften Wirkungseinheiten.

Planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer.



Typische Nutzungsdauer: 1 bis 3 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibung bei Wertminderung.

7.10 Nutzungsmöglichkeiten

Aktivierte Eigenleistungen können verwendet werden für:

- ESG- und CSRD-Berichte,
- Produktkennzeichnungen,
- interne Steuerung,
- konzerninterne Weitergabe,
- Verkauf an den Wirkungspool.

Die Nutzung ist registerseitig nachzuweisen.

7.11 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Maßnahmendokumentation,
- Validierungsberichte,
- Registerauszug,
- Bewertungsunterlagen,
- Buchungsnachweise,
- Nutzungsnachweise.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

7.12 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- voreilige Aktivierung,
- unvollständige Datenerhebung,
- fehlerhafte Abgrenzung zu Aufwand,
- methodische Änderungen,
- Doppelzählungen,
- fehlende Abstimmung mit Prüfern.

Diese Risiken sind durch interne Kontrollen zu minimieren.



8. Aktivierung über Verrechnung (PSC-Plus)

8.1 Ausgangssituation

Neben dem direkten Kauf und der klassischen Aktivierung eigener Umweltleistung ermöglicht das Planedo-Modell eine Aktivierung über interne oder vertragliche Verrechnungsmechanismen.

Diese Form der Zuordnung wird als PSC-Plus bezeichnet.

Sie kommt insbesondere zum Einsatz, wenn:

- Umweltleistung innerhalb von Unternehmensgruppen entsteht,
- Projekte gemeinschaftlich finanziert werden,
- Leistungen vorfinanziert wurden,
- Wirkungen zwischen Partnern ausgeglichen werden,
- Lieferkettenprogramme umgesetzt werden.

PSC-Plus stellt eine buchhalterische Brücke zwischen Leistungserbringung und wirtschaftlicher Nutzung dar.

8.2 Abgrenzung zur klassischen Aktivierung

Die Aktivierung über PSC-Plus unterscheidet sich von der direkten Aktivierung dadurch, dass kein unmittelbarer Zahlungsfluss an Planedo erfolgt.

Stattdessen erfolgt die Zuordnung über:

- interne Verrechnungskonten,
- projektbezogene Abrechnungssysteme,
- konzerninterne Leistungsverrechnung,
- vertraglich geregelte Ausgleichsmechanismen.

PSC-Plus ersetzt keine Validierung, sondern ergänzt die Zahlungslogik.

8.3 Voraussetzungen für PSC-Plus

Eine Aktivierung über PSC-Plus ist nur zulässig, wenn:

- die Umweltleistung vollständig validiert ist,
- ein eindeutiger Rechtsanspruch besteht,
- die Zuordnung vertraglich geregelt ist,
- eine doppelte Nutzung ausgeschlossen ist,
- die Registerzuweisung erfolgt ist.

Ohne diese Voraussetzungen ist eine PSC-Plus-Aktivierung unzulässig.



8.4 Typische Anwendungsfälle

Häufige Konstellationen sind:

- konzerninterne Umweltprojekte,
- Joint Ventures,
- Lieferkettenkooperationen,
- Fördermodelle mit Rückvergütung,
- Partnerprogramme mit Wirkungsallokation.

PSC-Plus ermöglicht hier eine wirtschaftliche Abbildung ohne doppelte Kostenstrukturen.

8.5 Bewertungsansatz

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis des Reifegrads der Wirkungseinheit.

Bei voll validierter Wirkung:

Bewertung zum Referenzwert von ca. 2,00 € pro Einheit.

Bei Sonderkonstellationen:

Bewertung zu Herstellungskosten.

Die Bewertungsentscheidung ist zu dokumentieren.

8.6 Buchung bei Aktivierung

Beispiel: Interne Verrechnung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – PSC-Plus

Haben: Verrechnungskonto Umweltleistung

Beispiel: Externe Verrechnung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – PSC-Plus

Haben: Verbindlichkeiten aus Leistungsverrechnung

Die Buchung ist eindeutig als PSC-Plus-Zuordnung zu kennzeichnen.

8.7 Vertrags- und Abstimmungsanforderungen

Bei PSC-Plus-Konstellationen ist eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien erforderlich.

Zu klären sind insbesondere:



- Umfang der Wirkung,
- Bewertungsmaßstab,
- Nutzungsrechte,
- Haftungsfragen,
- Dokumentationspflichten.

Die Abstimmung ist schriftlich festzuhalten.

8.8 Aktivierung über Planedo-Verrechnungsmodell (PSC-Plus)

Unternehmen können eigene, vollständig validierte Umweltwirkung in standardisierte Planedo-Wirkungseinheiten überführen.

Dies erfolgt über eine systemische Verrechnungslogik innerhalb des Planedo-Registers und stellt einen wirtschaftlichen Leistungsaustausch dar.

Grundprinzip

Die Überführung erfolgt in drei Schritten:

1. Übertragung der validierten Umweltwirkung an den Planedo-Wirkungspool
2. Validierung und Registrierung durch Planedo (MRV-System)
3. Zuweisung standardisierter Planedo-Wirkungseinheiten an das Unternehmen

Die zugewiesenen Planedo-Einheiten stellen ein eigenständiges, eindeutig zuordenbares Nutzungsrecht dar und sind von der ursprünglich eingebrachten Wirkung zu unterscheiden.

Wirtschaftlicher Charakter

Die Übertragung und Zuweisung stellt einen wirtschaftlichen Leistungsaustausch dar:

- Das Unternehmen überträgt validierte Umweltwirkung an Planedo
- Planedo stellt im Gegenzug validierte, registrierte Wirkungseinheiten bereit

Dieser Vorgang begründet einen Anspruch des Unternehmens gegenüber Planedo.

Beim Erwerb von Planedo-Einheiten wird dieser Anspruch mit der entsprechenden Gegenleistung verrechnet.

Ein unmittelbarer Zahlungsfluss ist nicht zwingend erforderlich, da die wirtschaftliche Gegenleistung durch Verrechnung erfolgt.



Verrechnungssystematik

Die Abwicklung erfolgt über Verrechnungskonten.

Typischer Ablauf:

- Einbringung der validierten Wirkung → Anspruch gegenüber Planedo
- Zuweisung von Planedo-Einheiten → Verpflichtung gegenüber Planedo
- Ausgleich über Verrechnung

Die Verrechnung kann vollständig oder teilweise erfolgen. Ein verbleibender Differenzbetrag kann ausgeglichen oder entsprechend behandelt werden.

Bewertungslogik

Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Kombination aus Herstellungskosten und Marktindikatoren.

- Herstellungskosten (z. B. Validierungskosten): ca. 0,10 € – 0,50 € pro Einheit
- Referenzwert für validierte Planedo-Einheiten: ca. 2,00 € pro Einheit
- Ankaufwert durch Planedo: z. B. bis ca. 1,20 € pro Einheit

Der Referenzwert spiegelt nicht die ursprünglichen Herstellungskosten wider, sondern die Eigenschaften der Planedo-Einheit:

- ex-post validierte Wirkung
- Registerführung
- eindeutige Zuordnung
- Übertragbarkeit und Nutzbarkeit

Die Bewertung erfolgt konservativ und orientiert sich an dokumentierten Markttransaktionen sowie internen Bewertungsrichtlinien. Eine Fair-Value-Bewertung erfolgt nicht.

Bilanzielle Einordnung

Die zugewiesenen Planedo-Einheiten stellen immaterielle Vermögenswerte dar, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- vollständige Validierung (PSC-Plus)
- eindeutige Registerzuordnung



- wirtschaftliche Nutzbarkeit
- verlässliche Bewertung

Nicht validierte Wirkung (PSC-Soft) ist nicht aktivierungsfähig.

Abgrenzung

Die Überführung eigener Wirkung in Planedo-Einheiten stellt keine reine Umbuchung dar.

Die ursprüngliche Wirkung wird in das Planedo-System überführt und verliert ihre unmittelbare Zuordnung.

Die zugewiesenen Planedo-Einheiten sind eigenständige, standardisierte Vermögenswerte mit eigener Registeridentität.

8.9 Folgebewertung und Abschreibung

PSC-Plus-Einheiten unterliegen denselben Abschreibungsregeln wie andere Wirkungseinheiten.

Planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibung bei Wertminderung.

8.10 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Kooperationsverträge,
- Verrechnungsvereinbarungen,
- Validierungsberichte,
- Registerauszüge,
- Bewertungsunterlagen,
- Buchungsnachweise.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

8.11 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:



- unklare Rechtsverhältnisse,
- fehlende Vertragsbasis,
- fehlerhafte Bewertung,
- Doppelverwertung,
- unzureichende Abstimmung,
- mangelnde Registerpflege.

Diese Risiken sind durch klare Governance-Strukturen zu minimieren.

9. Abschreibung und Wertminderung

9.1 Grundsatz der Folgebewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz unterliegen Planedo-Wirkungseinheiten der laufenden Folgebewertung.

Diese umfasst insbesondere:

- planmäßige Abschreibung,
- Prüfung auf Wertminderung,
- außerplanmäßige Abschreibung bei Bedarf,
- laufende Werthaltigkeitskontrolle.

Ziel ist die realistische Abbildung des verbleibenden wirtschaftlichen Nutzens.

9.2 Bestimmung der Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer einer Wirkungseinheit richtet sich nach ihrem vorgesehenen wirtschaftlichen Einsatz.

Maßgebliche Kriterien sind insbesondere:

- Berichtszyklen (ESG / CSRD),
- regulatorische Verwertungszeiträume,
- interne Klimastrategien,
- vertragliche Bindungen,
- Produktlebenszyklen.

Typische Nutzungsdauer: 1 bis 3 Jahre.

Abweichungen sind sachlich zu begründen.

9.3 Planmäßige Abschreibung

Die Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die Nutzungsdauer.



Beispiel

Anschaffungskosten: 10.000 €

Nutzungsdauer: 2 Jahre

Jährliche Abschreibung: 5.000 €

Buchung:

Soll: Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Haben: Immaterielle Vermögenswerte – Planedo-Wirkung

Andere Abschreibungsmethoden sind nur in begründeten Fällen zulässig.

9.4 Außerplanmäßige Abschreibung

Eine außerplanmäßige Abschreibung ist vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Typische Gründe sind:

- Aberkennung von Wirkung,
- methodische Neubewertung,
- regulatorische Änderungen,
- Einschränkung der Nutzbarkeit,
- Entzug von Nutzungsrechten,
- fehlerhafte Primärdaten.

Die Wertminderung ist zeitnah zu berücksichtigen.

9.5 Werthaltigkeitsprüfung

Unternehmen haben regelmäßig zu prüfen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Indikatoren sind insbesondere:

- negative Prüfberichte,
- Einschränkungen im Register,
- Verlust der Reporting-Fähigkeit,
- Wegfall regulatorischer Anerkennung,
- Einschränkung der Weiterverwendbarkeit.

Die Prüfung ist zu dokumentieren.



9.6 Wiederaufholung von Abschreibungen

Eine Zuschreibung ist zulässig, wenn die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind.

Voraussetzungen:

- erneute Validierung,
- methodische Freigabe,
- Wiederherstellung der Nutzbarkeit.

Die Zuschreibung ist auf den fortgeführten Buchwert begrenzt.

9.7 Steuerliche Behandlung

Steuerlich folgt die Abschreibung grundsätzlich der handelsrechtlichen Bewertung.

Abweichungen können sich ergeben durch:

- steuerliche Sonderregelungen,
- unterschiedliche Nutzungsdaueransätze,
- internationale Sachverhalte.

Abstimmungen mit Steuerberatern sind empfohlen.

9.8 Abschreibung bei Teilnutzung

Werden Wirkungseinheiten nur teilweise genutzt, ist eine anteilige Abschreibung vorzunehmen.

Voraussetzung ist:

- registerseitiger Nutzungsnachweis,
- dokumentierte Zuordnung,
- sachgerechte Bewertungsgrundlage.

Die Teilnutzung ist revisionssicher festzuhalten.

9.9 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Abschreibungspläne,
- Werthaltigkeitsprüfungen,
- Registerauszüge,
- Prüfberichte,



- Bewertungsunterlagen,
- Freigabevermerke.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

9.10 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- zu lange Nutzungsdauern,
- verspätete Wertminderungen,
- fehlende Werthaltigkeitsprüfungen,
- unvollständige Dokumentation,
- mangelnde Abstimmung mit Prüfern.

Diese Risiken sind durch klare Bewertungs- und Kontrollprozesse zu minimieren.

10. Produktbezogene Vorvalidierung (PSC-Soft)

10.1 Ausgangssituation

Im Planedo-System können Umweltwirkungen bereits auf Produktebene vorläufig erfasst und bewertet werden, bevor eine vollständige Einzelvalidierung erfolgt.

Diese produktbezogene Vorvalidierung wird als PSC-Soft (Product Sustainability Credit – Soft) bezeichnet.

Sie dient der frühzeitigen Abbildung von Umweltwirkungen in Wertschöpfungsketten und der Vorbereitung auf spätere Vollvalidierungen.

10.2 Charakter der Produktwirkung

Produktbezogene Wirkung basiert in der Regel auf:

- Product Carbon Footprints (PCF),
- Life Cycle Assessments (LCA),
- Stücklisten und Materialdaten,
- Lieferantenerklärungen,
- Produktionskennzahlen,
- standardisierten Emissionsfaktoren.

Sie stellt keine vollständig geprüfte Einzelwirkung dar, sondern eine methodisch abgesicherte Näherung.

PSC-Soft ist daher als vorläufige Wirkungskategorie einzuordnen.



10.3 Abgrenzung zu voll validierter Wirkung

PSC-Soft unterscheidet sich von voll validierter Wirkung durch:

- geringeren Detaillierungsgrad,
- stärkere Modellannahmen,
- Abhängigkeit von Drittdaten,
- fehlende Einzelprüfung,
- höhere Korrekturanfälligkeit.

Eine uneingeschränkte Nutzung im externen Reporting ist erst nach Vollvalidierung zulässig.

10.4 Voraussetzungen für PSC-Soft

Die Erfassung als PSC-Soft ist nur zulässig, wenn:

- eine dokumentierte Methodik vorliegt,
- belastbare Ausgangsdaten verfügbar sind,
- Systemgrenzen definiert sind,
- Lieferketten dokumentiert sind,
- eine Plausibilitätsprüfung erfolgt ist,
- ein Registereintrag vorgenommen wurde.

Ohne diese Voraussetzungen ist keine Vorvalidierung zulässig.

10.5 Bewertungsansatz

Aufgrund der erhöhten Unsicherheit erfolgt die Bewertung bewusst konservativ.

Typischer Referenzwert: 0,03–0,05 € pro Einheit.

Dieser Wert reflektiert:

- vorläufigen Charakter,
- Validierungsrisiken,
- mögliche Nachkorrekturen,
- eingeschränkte Nutzbarkeit,
- methodische Abhängigkeiten.

Eine Aufwertung erfolgt erst nach Vollvalidierung.



10.6 Buchung bei Erfassung

Beispiel: Externe Vorvalidierung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – PSC-Soft

Haben: Sonstige Erträge / Verrechnungskonto

Beispiel: Interne Erfassung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – PSC-Soft

Haben: Interne Leistungsverrechnung

Die Buchung ist eindeutig als vorläufig zu kennzeichnen.

10.7 Nutzungsmöglichkeiten

PSC-Soft-Einheiten können genutzt werden für:

- interne Steuerungszwecke,
- vorbereitende ESG-Analysen,
- Lieferkettenbewertungen,
- Produktentwicklung,
- Investitionsentscheidungen.

Eine externe Marketingnutzung ist restriktiv zu handhaben.

10.8 Übergang zur Vollvalidierung

PSC-Soft-Einheiten können in voll validierte Wirkung überführt werden, wenn:

- Einzelnachweise vorliegen,
- zusätzliche Prüfungen erfolgen,
- methodische Freigabe erteilt wird,
- Registerumstellung vorgenommen wird.

Nach Übergang erfolgt eine Neubewertung gemäß Kapitel 13.

10.9 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Methodikbeschreibungen,
- PCF- und LCA-Berichte,
- Lieferantennachweise,



- Plausibilitätsprüfungen,
- Registerauszüge,
- Bewertungsunterlagen.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

10.10 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- unzureichende Ausgangsdaten,
- fehlerhafte Modellannahmen,
- veraltete Emissionsfaktoren,
- Greenwashing-Risiken,
- unklare Verantwortlichkeiten,
- mangelnde Aktualisierung.

Diese Risiken sind durch klare Governance- und Prüfprozesse zu minimieren.

11. Bilanzierung beim Hersteller

11.1 Ausgangssituation

Hersteller und produzierende Unternehmen können im Rahmen des Planedo-Modells Umweltwirkungen auf Produktebene oder aus eigenen Produktionsprozessen erfassen, vorvalidieren und validieren lassen.

Diese Wirkungen entstehen typischerweise durch:

- emissionsärmere Produktionsverfahren,
- Materialeinsparungen,
- Einsatz erneuerbarer Energien,
- Kreislaufwirtschaftsprozesse,
- Substitution emissionsintensiver Vorprodukte.

Die daraus resultierenden Wirkungseinheiten können bilanzwirksam genutzt werden.

11.2 Abgrenzung zwischen Produktionskosten und Wirkungskosten

Produktionskosten und Wirkungskosten sind strikt zu trennen.

Produktionskosten umfassen insbesondere:

- Materialkosten,
- Personalkosten,
- Energiekosten,



- Abschreibungen auf Anlagen,
- Gemeinkosten.

Wirkungskosten umfassen hingegen:

- Validierungsgebühren,
- externe Prüfkosten,
- methodische Aufwendungen,
- Registerkosten,
- Gutachterkosten.

Nur die Wirkungskosten sind aktivierungsfähig.

11.3 Ansatzfähigkeit beim Hersteller

Eine Aktivierung von Wirkungseinheiten beim Hersteller ist zulässig, wenn:

- die zugrunde liegende Maßnahme abgeschlossen ist,
- die Wirkung validiert oder vorvalidiert wurde,
- ein Registereintrag vorliegt,
- ein Nutzungsrecht besteht,
- eine wirtschaftliche Nutzung beabsichtigt ist.

Ohne diese Voraussetzungen ist keine Aktivierung zulässig.

11.4 Erstbewertung

Die Erstbewertung erfolgt zu den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Je nach Entstehungsart:

- PSC-Soft: 0,03–0,05 € pro Einheit,
- Vollvalidiert: 0,20–0,50 € pro Einheit,
- Prägung: ca. 2,00 € pro Einheit.

Die Bewertungsgrundlage ist zu dokumentieren.

11.5 Buchung bei Entstehung

Beispiel: Erfassung von PSC-Soft

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Produktwirkung (PSC-Soft)

Haben: Bank / Verrechnungskonto



Beispiel: Aktivierung nach Vollvalidierung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Produktwirkung

Haben: Bank / Verrechnungskonto

Die jeweilige Register-ID ist zu hinterlegen.

11.6 Behandlung im Vorratsvermögen

Wirkungseinheiten sind nicht Teil des Vorratsvermögens.

Sie sind getrennt von physischen Produkten zu bilanzieren.

Eine Vermischung mit Lagerbeständen ist unzulässig.

11.7 Nutzung und Weitergabe

Hersteller können Wirkungseinheiten nutzen für:

- produktbezogene Nachhaltigkeitsangaben,
- Lieferkettenprogramme,
- Kundenweitergabe,
- Konzernallokation,
- Pool-Verkauf.

Die Nutzung ist registerseitig zu dokumentieren.

11.8 Erlösrealisierung bei Weitergabe

Bei Weitergabe an Kunden oder Partner entsteht regelmäßig ein Erlös.

Dieser ist zu erfassen, wenn:

- die Wirkungseinheit übertragen wurde,
- das Nutzungsrecht übergeht,
- der wirtschaftliche Vorteil realisiert ist.

Die Erlöserfassung erfolgt nach allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätzen.

11.9 Steuerliche Aspekte

Die Aktivierung und Abschreibung sind grundsätzlich steuerlich anzuerkennen.

Erlöse aus Weitergabe unterliegen der regulären Besteuerung.

Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ist eine gesonderte Prüfung erforderlich.



11.10 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Produktions- und Prozessdokumentation,
- Validierungsberichte,
- Registerauszüge,
- Bewertungsunterlagen,
- Buchungsnachweise,
- Weitergabeverträge.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

11.11 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- Vermischung von Produktions- und Wirkungskosten,
- unzulässige Aktivierung,
- fehlerhafte Bewertung,
- unklare Nutzungsrechte,
- unvollständige Dokumentation,
- Greenwashing-Risiken.

Diese Risiken sind durch klare interne Richtlinien zu minimieren.

12. Bilanzierung beim Käufer

12.1 Ausgangssituation

Unternehmen erwerben Planedo-Wirkungseinheiten von Herstellern, Lieferanten oder direkt von Planedo, um diese für Berichts-, Steuerungs- oder Produktzwecke zu nutzen.

Der Erwerb erfolgt insbesondere im Rahmen von:

- Lieferkettenprogrammen,
- Produktkennzeichnungsmodellen,
- Scope-3-Strategien,
- ESG-Optimierungsmaßnahmen,
- konzerninternen Allokationen.

Mit dem Erwerb geht ein dokumentiertes Nutzungsrecht an validierter Umweltwirkung auf den Käufer über.



12.2 Abgrenzung zu reinen Marketingaufwendungen

Nicht jede umweltbezogene Zahlung ist aktivierungsfähig.

Nicht aktivierungsfähig sind insbesondere:

- Sponsoringmaßnahmen,
- freiwillige Klimaspenden,
- PR-Kampagnen,
- nicht validierte Umweltprojekte,
- pauschale Nachhaltigkeitsbeiträge.

Nur registerbasierte Wirkungseinheiten mit eindeutigem Nutzungsrecht sind aktivierungsfähig.

12.3 Ansatzfähigkeit beim Käufer

Eine Aktivierung beim Käufer ist zulässig, wenn:

- ein wirksamer Übertragungsvertrag vorliegt,
- die Registerumschreibung erfolgt ist,
- ein Validierungsstatus vorliegt,
- eine wirtschaftliche Nutzung beabsichtigt ist,
- eine verlässliche Bewertung möglich ist.

Ohne diese Voraussetzungen ist eine Aktivierung unzulässig.

12.4 Erstbewertung

Die Erstbewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten.

Diese umfassen:

- Kaufpreis,
- Nebenkosten,
- Transaktionskosten.

Typischer Referenzwert: ca. 2,00 € pro Einheit.

Abweichungen sind zu begründen.



12.5 Buchung bei Erwerb

Beispiel: Kauf gegen Rechnung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Wirkungseinheiten

Haben: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beispiel: Sofortzahlung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Wirkungseinheiten

Haben: Bank

Die Register-ID ist in der Buchung zu vermerken.

12.6 Behandlung im Zusammenhang mit Produkten

Werden Wirkungseinheiten in Verbindung mit Produkten erworben, ist eine sachgerechte Abgrenzung vorzunehmen.

Mögliche Zuordnungen:

- eigenständiger immaterieller Vermögenswert,
- Bestandteil der Produktkalkulation,
- separate Nachhaltigkeitskomponente.

Eine willkürliche Verteilung ist unzulässig.

12.7 Nutzung und Verbrauch

Erworbene Wirkungseinheiten können genutzt werden für:

- ESG- und CSRD-Reports,
- Produktangaben,
- Lieferkettennachweise,
- interne Steuerung,
- Investorenkommunikation.

Nach Nutzung erfolgt die registerseitige Stilllegung.

12.8 Abschreibung und Wertminderung

Die Abschreibung erfolgt gemäß Kapitel 9.

Bei Einschränkung der Nutzbarkeit ist eine Wertminderung vorzunehmen.



12.9 Steuerliche Behandlung

Der Erwerb stellt in der Regel eine steuerlich abzugsfähige Betriebsausgabe dar.

Die Abschreibung ist steuerlich anzuerkennen.

Bei internationalen Sachverhalten ist eine gesonderte Prüfung erforderlich.

12.10 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Kaufverträge,
- Rechnungen,
- Zahlungsnachweise,
- Registerauszüge,
- Validierungsberichte,
- Nutzungsnachweise.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

12.11 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- fehlende Registerumschreibung,
- unklare Vertragslagen,
- falsche Zuordnung zu Produkten,
- fehlerhafte Bewertung,
- unvollständige Dokumentation,
- unzulässige Marketingnutzung.

Diese Risiken sind durch klare interne Prozesse zu minimieren.

13. Übergang von PSC-Soft zur Prägung

13.1 Ausgangssituation

Produktbezogene oder projektbezogene Umweltwirkungen werden häufig zunächst als PSC-Soft erfasst.

Diese vorläufige Wirkungskategorie dient der frühen Abbildung von Umweltleistungen, ist jedoch in ihrer wirtschaftlichen Nutzbarkeit eingeschränkt.



Durch zusätzliche Nachweise und Prüfungen kann PSC-Soft in eine voll validierte und geprägte Wirkungseinheit überführt werden.

Dieser Übergang stellt einen zentralen Wertschöpfungsschritt im Planedo-System dar.

13.2 Voraussetzungen für den Übergang

Ein Übergang von PSC-Soft zur Prägung ist nur zulässig, wenn:

- vollständige Primärdaten vorliegen,
- Einzelmaßnahmen eindeutig zuordenbar sind,
- Nachvalidierungen erfolgt sind,
- methodische Freigabe vorliegt,
- alle Systemgrenzen bestätigt sind,
- keine offenen Prüfvorbehalte bestehen.

Ohne diese Voraussetzungen ist keine Umwandlung zulässig.

13.3 Nachvalidierungsprozess

Der Übergang erfolgt über einen strukturierten Nachvalidierungsprozess.

Dieser umfasst:

1. Ergänzung fehlender Nachweise
2. Datenplausibilisierung
3. Einzelmaßnahmenprüfung
4. Methodikabgleich
5. Risikobewertung
6. Fachliche Freigabe
7. Registerumstellung
8. Prägungsfreigabe

Alle Schritte werden dokumentiert.

13.4 Bilanzielle Auswirkungen des Übergangs

Mit dem Übergang zur Prägung ändert sich der wirtschaftliche Status der Wirkungseinheit.

Die Einheit wechselt von einer vorläufigen zu einer vollwertigen Nutzungsposition.

Bilanzielle Folgen sind insbesondere:



- Neubewertung,
- mögliche Aufwertung,
- Anpassung der Abschreibungsbasis,
- Aktualisierung der Nutzungsdauer.

Die Umstellung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

13.5 Bewertungsanpassung

Nach erfolgreicher Prägung erfolgt eine Neubewertung.

Typischer Übergang:

PSC-Soft: 0,03–0,05 €

→ Prägung: ca. 2,00 €

Die Aufwertung ist nur zulässig bei vollständiger Validierung.

Subjektive Wertanpassungen sind unzulässig.

13.6 Buchung der Umstellung

Beispiel: Umstellung PSC-Soft auf Prägung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Geprägte Wirkung

Haben: Immaterielle Vermögenswerte – PSC-Soft

Haben: Bewertungsrücklage / Zuschreibung

Die konkrete Buchung ist abhängig vom internen Kontenrahmen.

13.7 Steuerliche Behandlung

Die Neubewertung ist steuerlich besonders sensibel.

Aufwertungen können steuerlich eingeschränkt sein.

Eine frühzeitige Abstimmung mit Steuerberatern ist empfohlen.

In vielen Fällen bleibt steuerlich der ursprüngliche Buchwert maßgeblich.

13.8 Auswirkungen auf Reporting

Nach der Prägung ist eine erweiterte Nutzung möglich.

Insbesondere:



- volle CSRD-Anrechenbarkeit,
- externe Berichterstattung,
- Produktkennzeichnungen,
- Lieferkettennachweise,
- Investorenkommunikation.

Die Umstellung ist im Reporting zu erläutern.

13.9 Registertechnische Umsetzung

Im Register werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Statusänderung,
- neue Methodikreferenz,
- Aktualisierung der Validierungsberichte,
- neue Zeitstempel,
- Freigabevermerke.

Die Historie bleibt vollständig erhalten.

13.10 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Nachvalidierungsberichte,
- ergänzende Nachweise,
- Freigabevermerke,
- Registerauszüge,
- Bewertungsunterlagen,
- Buchungsnachweise.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

13.11 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- unvollständige Nachweise,
- zu frühe Aufwertung,
- steuerliche Fehlbehandlung,
- unklare Bewertungslogik,
- mangelnde Abstimmung mit Prüfern.

Diese Risiken sind durch strukturierte Übergangsprozesse zu minimieren.



14. Verkauf validierter Wirkung an Planedo

14.1 Ausgangssituation

Unternehmen können vollständig validierte und registrierte Wirkungseinheiten an den zentralen Planedo-Wirkungspool veräußern.

Der Verkauf dient der Bündelung von Wirkung zur strukturierten Weiterverwendung durch Planedo und stellt eine zentrale Säule der Wirkungsfinanzierung dar.

Der Verkauf erfolgt freiwillig und auf Grundlage vertraglich vereinbarter Konditionen.

14.2 Vertrags- und Abwicklungsstruktur

Der Verkauf erfolgt auf Basis eines Rahmen- oder Einzelvertrags mit Planedo.

Dieser regelt insbesondere:

- Umfang und Qualität der Wirkungseinheiten,
- Validierungsstatus,
- Ankaufspreis,
- Zahlungsmodalitäten,
- Registerumschreibung,
- Haftungsregelungen,
- Rückabwicklungsmechanismen.

Die Eigentumsübertragung erfolgt registerbasiert.

14.3 Voraussetzungen für den Verkauf

Ein Verkauf ist nur zulässig, wenn:

- die Wirkung vollständig validiert ist,
- ein uneingeschränktes Nutzungsrecht besteht,
- keine Sperrvermerke vorliegen,
- die Registerfreigabe erfolgt ist,
- keine Drittrechte bestehen.

PSC-Soft-Einheiten sind nicht verkaufsfähig.

14.4 Ankaufspreis und Bewertung

Der Ankaufspreis wird von Planedo gemäß interner Ankaufspolitik festgelegt.



Typischer Referenzwert: ca. 1,20 € pro Einheit.

Der Preis reflektiert:

- Qualitätsrisiken,
- Poolverwaltungskosten,
- langfristige Bindung,
- Vermarktungsaufwand.

Der Preis stellt keinen Marktpreis dar.

14.5 Bilanzielle Behandlung beim Verkäufer

Beim Verkauf ist der Abgang der Wirkungseinheit zu erfassen.

Die Wirkungseinheit ist auszubuchen.

Ein entstehender Gewinn oder Verlust ist erfolgswirksam zu erfassen.

14.6 Buchung beim Verkäufer

Beispiel: Verkauf an Planedo

Soll: Bank / Forderungen

Haben: Immaterielle Vermögenswerte – Wirkungseinheiten

Haben/Soll: Ertrag/Aufwand aus Abgang

Die Registerumschreibung ist zu dokumentieren.

14.7 Bilanzielle Behandlung bei Planedo

Bei Planedo erfolgt die Aktivierung im Wirkungspool gemäß interner Bewertungsrichtlinien.

Die Einheiten werden als Poolbestand geführt.

Eine Einzelzuordnung entfällt.

14.8 Steuerliche Behandlung

Der Verkauf stellt einen steuerpflichtigen Vorgang dar.

Ein erzielter Gewinn unterliegt der regulären Besteuerung.

Verluste sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig.

Sonderfälle sind gesondert zu prüfen.



14.9 Auswirkungen auf Reporting

Nach dem Verkauf darf der Verkäufer die Wirkung nicht mehr in eigenen Berichten verwenden.

Die Nutzung geht vollständig auf Planedo über.

Eine parallele Nutzung ist ausgeschlossen.

Die Ausbuchung ist im ESG-Reporting offenzulegen.

14.10 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Verkaufsvertrag,
- Abnahmeprotokoll,
- Registerumschreibung,
- Zahlungsnachweise,
- Bewertungsunterlagen,
- Buchungsbelege.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

14.11 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- Verkauf nicht freigegebener Einheiten,
- fehlerhafte Registerübertragung,
- falsche Erlöserfassung,
- Doppelverwendung,
- unvollständige Dokumentation.

Diese Risiken sind durch klare Abwicklungsprozesse zu minimieren.

15. Aktivierung im Wirkungspool

15.1 Ausgangssituation

Planedo bündelt angekaufte und eingebrachte Wirkungseinheiten im zentralen Wirkungspool.



Der Wirkungspool dient der strukturierten Bereitstellung geprüfter Umweltwirkung für Prägung, Zuteilung und Weiterverwendung.

Die im Pool geführten Einheiten werden nicht einzelnen Projekten zugeordnet, sondern als aggregierter Wirkungsbestand verwaltet.

15.2 Funktion des Wirkungspools

Der Wirkungspool erfüllt mehrere zentrale Funktionen:

- Sicherstellung kontinuierlicher Wirkungsverfügbarkeit,
- Glättung von Angebot und Nachfrage,
- Qualitätskontrolle,
- Risikopufferung,
- Skalierung der Prägung,
- Marktstabilisierung.

Er bildet das operative Rückgrat des Planedo-Systems.

15.3 Zusammensetzung des Poolbestands

Der Poolbestand setzt sich typischerweise zusammen aus:

- angekauften Wirkungseinheiten,
- projektbezogenen Überschüssen,
- Rückflüssen aus Programmen,
- nicht genutzten Eigenleistungen,
- strategischen Reserven.

Alle Einheiten sind im Register eindeutig gekennzeichnet.

15.4 Bilanzielle Einordnung bei Planedo

Der Poolbestand wird bei Planedo als immaterieller Vermögenswert geführt.

Eine Einzelbewertung entfällt zugunsten einer aggregierten Bestandsbewertung.

Die Aktivierung erfolgt zu den jeweiligen Anschaffungskosten.

15.5 Erstbewertung im Pool

Die Erstbewertung erfolgt auf Basis des jeweiligen Ankauf- oder Einbringungswerts.

Typischer Referenzwert: ca. 1,20 € pro Einheit.



Bei Einbringung eigener Wirkung gelten die jeweiligen Herstellungskosten.
Die Bewertungsgrundlagen sind zu dokumentieren.

15.6 Buchung bei Poolzugang

Beispiel: Ankauf für Pool

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Wirkungspool
Haben: Bank

Beispiel: Einbringung aus Projekten

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Wirkungspool
Haben: Interne Verrechnung

Die Registerzuordnung ist zu hinterlegen.

15.7 Bestandsführung und Mengensteuerung

Der Poolbestand wird laufend überwacht.

Hierzu gehören insbesondere:

- Mengenabgleiche,
- Reifegradkontrollen,
- Qualitätsprüfungen,
- Reservebildung,
- Mindestbestände.

Abweichungen sind zeitnah zu klären.

15.8 Nutzung des Poolbestands

Poolbestände werden verwendet für:

- Prägung neuer Planedos,
- Programmzuteilungen,
- Ausgleichsmechanismen,
- strategische Allokationen.

Die Nutzung ist registerseitig zu dokumentieren.



15.9 Wertminderung im Pool

Eine Wertminderung ist vorzunehmen bei:

- Qualitätsverlust,
- methodischer Aberkennung,
- regulatorischen Einschränkungen,
- strukturellen Überhängen.

Die Werthaltigkeit ist regelmäßig zu prüfen.

15.10 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Poolverträge,
- Ankaufnachweise,
- Registerauszüge,
- Bewertungsunterlagen,
- Bestandslisten,
- Kontrollberichte.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

15.11 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- unzureichende Bestandskontrollen,
- Überbewertung von Poolbeständen,
- fehlende Reserven,
- unklare Allokationen,
- mangelhafte Dokumentation.

Diese Risiken sind durch robuste Governance-Strukturen zu minimieren.

16. Erlös-, Steuer- und Abgrenzungslogik

16.1 Ausgangssituation

Im Planedo-Modell entstehen Erlöse, Aufwendungen und Abgrenzungstatbestände aus unterschiedlichen Transaktionen rund um Wirkungseinheiten.

Diese betreffen insbesondere:



- Verkauf von Wirkungseinheiten,
- Prägung und Zuteilung,
- Pooltransaktionen,
- Validierungsleistungen,
- Weitergaben in Lieferketten.

Eine saubere Abgrenzung ist Voraussetzung für korrekte Abschlüsse und prüfungssichere Berichte.

16.2 Erlösarten im Planedo-Kontext

Typische Erlösarten sind:

1. Verkaufserlöse aus Wirkungseinheiten
2. Erlöse aus Validierungs- und Prüfleistungen
3. Erlöse aus System- und Registerdiensten
4. Erlöse aus Programm- und Plattformnutzung
5. Erlöse aus Weitergabemodellen

Jede Erlösart ist getrennt zu erfassen.

16.3 Zeitpunkt der Erlösrealisierung

Erlöse sind zu erfassen, wenn:

- das Nutzungsrecht übertragen wurde,
- die Registerumschreibung erfolgt ist,
- keine wesentlichen Leistungspflichten mehr bestehen,
- der wirtschaftliche Vorteil realisiert ist.

Eine reine Zahlungsleistung genügt nicht.

16.4 Abgrenzung laufender Leistungen

Bei zeitbezogenen Leistungen ist eine periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen.

Typische Fälle:

- mehrjährige Programme,
- Wartungs- und Systemverträge,
- langfristige Validierungsvereinbarungen,
- Rahmenverträge.



Nicht verdiente Erlöse sind passiv abzugrenzen.

16.5 Behandlung von Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen sind zunächst als Verbindlichkeit zu erfassen.

Erst nach Leistungserbringung erfolgt die Erlösrealisierung.

Beispiel

Soll: Bank

Haben: Erhaltene Anzahlungen

Nach Leistung:

Soll: Erhaltene Anzahlungen

Haben: Umsatzerlöse

16.6 Steuerliche Einordnung der Erlöse

Erlöse aus Wirkungseinheiten unterliegen grundsätzlich der Ertragsbesteuerung.

Umsatzsteuerlich ist zu prüfen, ob:

- eine sonstige Leistung,
- eine Nutzungsüberlassung,
- eine Dienstleistung

vorliegt.

Die Einordnung erfolgt einzelfallbezogen.

16.7 Umsatzsteuerliche Behandlung

In der Regel unterliegen Leistungen von Planedo der Umsatzsteuer.

Ausnahmen können bestehen bei:

- grenzüberschreitenden Leistungen,
- Reverse-Charge-Verfahren,
- Steuerbefreiungen.

Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.



16.8 Abgrenzung von Zuschüssen und Fördermitteln

Erhaltene Zuschüsse sind von Erlösen abzugrenzen.

Sie sind:

- erfolgsneutral zu behandeln,
- periodenbezogen aufzulösen,
- zweckgebunden zu dokumentieren.

Eine Vermischung mit Verkaufserlösen ist unzulässig.

16.9 Interne Leistungsverrechnung

Bei konzerninternen Modellen sind marktübliche Verrechnungspreise anzuwenden.

Die Dokumentation muss enthalten:

- Leistungsverträge,
- Preisermittlungen,
- Funktionsanalysen,
- Verrechnungsschlüssel.

Transfer-Pricing-Regeln sind zu beachten.

16.10 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Verträge,
- Rechnungen,
- Leistungsnachweise,
- Registerauszüge,
- Steuerunterlagen,
- Abgrenzungsbelege.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

16.11 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- verfrühte Erlöserfassung,
- fehlerhafte Abgrenzungen,



- umsatzsteuerliche Fehlbehandlung,
- fehlende Dokumentation,
- unklare Vertragslagen.

Diese Risiken sind durch strukturierte Finanzprozesse zu minimieren.

17. Bestandsführung und Mengensteuerung

17.1 Ziel der Bestandsführung

Die Bestandsführung stellt sicher, dass alle Planedo-Wirkungseinheiten jederzeit:

- eindeutig zugeordnet,
- vollständig dokumentiert,
- bilanziell korrekt abgebildet,
- regulatorisch nutzbar,
- vor Mehrfachnutzung geschützt

sind.

Sie bildet die Grundlage für Vertrauen, Skalierbarkeit und Prüfungsfähigkeit.

17.2 Rolle des Planedo-Registers

Das Planedo-Register ist das führende System für alle Bestandsinformationen.

Es enthält insbesondere:

- Status jeder Einheit,
- Eigentumsverhältnisse,
- Nutzungsvermerke,
- Sperren,
- Historien.

Alle Buchhaltungsdaten müssen mit dem Register übereinstimmen.

17.3 Bestandskategorien

Wirkungseinheiten werden systemisch in folgende Bestände gegliedert:

1. Verfügbare Einheiten
2. Reservierte Einheiten
3. Genutzte Einheiten
4. Gesperrte Einheiten
5. Archivierte Einheiten



6. Poolbestände

Jede Einheit ist genau einer Kategorie zugeordnet.

17.4 Abgleich zwischen Register und Finanzbuchhaltung

Ein regelmäßiger Abgleich ist verpflichtend.

Empfohlen:

- monatlicher interner Abgleich,
- quartalsweiser Kontrollabgleich,
- jährlicher Prüfungsabgleich.

Abweichungen sind sofort zu klären.

17.5 Mengensteuerung im Wirkungspool

Die Mengensteuerung dient der Sicherstellung der Lieferfähigkeit.

Sie basiert auf:

- Absatzprognosen,
- Validierungskapazitäten,
- Projektpipeline,
- Kundenverträgen,
- regulatorischen Anforderungen.

Ziel ist ein stabiler Mindestbestand.

17.6 Reservierungsmanagement

Einheiten können temporär reserviert werden für:

- Kundenaufträge,
- Reporting-Zeiträume,
- Produktlinien,
- Förderprogramme.

Reservierungen sind:

- zeitlich befristet,
- systemisch dokumentiert,
- regelmäßig zu überprüfen.



17.7 Umgang mit Engpässen

Bei Knappheit gelten folgende Prioritäten:

1. Vertraglich gebundene Kunden
2. Regulatorische Verpflichtungen
3. Strategische Partner
4. Sonstige Nutzer

Notfallmechanismen sind vorzuhalten.

17.8 Umgang mit Überbeständen

Überbestände werden regelmäßig analysiert.

Mögliche Maßnahmen:

- Umlagerung in andere Programme,
- interne Nutzung,
- spätere Abgabe,
- Neubewertung,
- temporäre Sperrung.

Ziel ist Kapitalbindung zu vermeiden.

17.9 IT- und Schnittstellensteuerung

Die Bestandsführung erfolgt systemintegriert.

Schnittstellen bestehen zu:

- ERP-Systemen,
- Finanzbuchhaltung,
- Reporting-Tools,
- Prüfersystemen.

Alle Änderungen sind zu protokollieren.

17.10 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Datenqualität gelten:



- automatische Plausibilitätsprüfungen,
- Dublettenprüfungen,
- Statuskontrollen,
- Freigabeprozesse.

Fehlerhafte Einheiten werden gesperrt.

17.11 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind:

- Bestandsberichte,
- Abgleichsprotokolle,
- Reservierungslisten,
- Systemlogs,
- Freigaben.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

17.12 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- fehlende Synchronisation,
- manuelle Korrekturen,
- unklare Reservierungen,
- Prognosefehler,
- Systemausfälle.

Diese Risiken sind durch robuste Governance zu minimieren.

18. Integration in ESG- und CSRD-Reports

18.1 Ausgangssituation

Unternehmen unterliegen zunehmenden gesetzlichen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere durch:

- CSRD,
- ESRS,
- EU-Taxonomie,
- nationale Berichtspflichten.



Planedo-Wirkungseinheiten dienen dabei als standardisierte, prüfbare Nachweise realer Umweltleistung.

18.2 Rolle der Wirkungseinheiten im Reporting

Wirkungseinheiten erfüllen im Reporting folgende Funktionen:

- Quantifizierung realer Umweltwirkung,
- Nachweis von Reduktions- und Removal-Maßnahmen,
- Dokumentation von Transformationsfortschritten,
- Vergleichbarkeit über Zeiträume,
- Absicherung von Aussagen gegenüber Prüfern.

Sie ergänzen die Emissionsbilanz systematisch.

18.3 Einbindung in CSRD- und ESRS-Strukturen

Die Integration erfolgt insbesondere in:

- ESRS E1 – Klimawandel,
- ESRS E2 – Umweltverschmutzung,
- ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft,
- Governance- und Kontrollkapitel.

Wirkungseinheiten werden als geprüfte Maßnahmen und immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

18.4 Zuordnung zu Scope 1–3

Alle Wirkungseinheiten werden systemisch den Emissionsscopos zugeordnet:

Scope 1

Eigene Maßnahmen und Prozesse.

Scope 2

Energiebezogene Maßnahmen.

Scope 3

Lieferketten-, Produkt- und Partnerwirkungen.

Die Zuordnung ist registerbasiert dokumentiert.



18.5 Darstellung im Lagebericht

Im Lagebericht können Wirkungseinheiten verwendet werden zur Darstellung von:

- Klimastrategien,
- Investitionswirkungen,
- Transformationspfaden,
- Risikominimierung,
- Innovationsleistungen.

Die Darstellung erfolgt faktenbasiert und ohne Kompensationsrhetorik.

18.6 Prüfung und Assurance

Wirkungsdaten unterliegen externer Prüfung.

Planedo unterstützt dies durch:

- strukturierte Registerauszüge,
- Audit-Trails,
- Methodikdokumentation,
- Historiennachweise.

Dies erleichtert Limited und Reasonable Assurance.

18.7 Verknüpfung mit Kennzahlensystemen

Wirkungseinheiten können in interne KPI-Systeme integriert werden, z. B.:

- Wirkung pro Umsatz,
- Wirkung pro Produkt,
- Wirkung pro Investition,
- Wirkung pro Standort.

Die Kennzahlen sind konsistent zu definieren.

18.8 Abgrenzung zu Offsetting und Neutralitätsclaims

Planedo-Wirkungseinheiten sind keine Offsets.

Sie dienen nicht der pauschalen Klimaneutralitätsbehauptung, sondern der Dokumentation realer Umweltleistung.

Eine Vermischung mit Neutralitätsclaims ist zu vermeiden.



18.9 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Registerauszüge,
- Wirkungsberichte,
- Methodikunterlagen,
- Prüfvermerke,
- Scope-Zuordnungen.

Diese Unterlagen sind prüfrelevant.

18.10 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- falsche Scope-Zuordnung,
- unklare Darstellung,
- Überinterpretation von Wirkung,
- fehlende Prüferabstimmung,
- Greenwashing-Risiken.

19. Prüfungs- und Auditfähigkeit

19.1 Ziel der Auditfähigkeit

Die Prüfungs- und Auditfähigkeit stellt sicher, dass Planedo-Wirkungseinheiten von internen und externen Prüfern vollständig nachvollzogen, verifiziert und bestätigt werden können.

Sie ist Voraussetzung für:

- Bilanzanerkennung,
- CSRD- und ESG-Compliance,
- Investorenvertrauen,
- regulatorische Anschlussfähigkeit,
- Skalierbarkeit des Systems.

19.2 Prüfungsobjekte im Planedo-System

Im Rahmen von Prüfungen werden insbesondere folgende Elemente betrachtet:

- Registereinträge,
- Validierungsberichte,



- Methodikdokumentationen,
- Buchungsunterlagen,
- Vertragswerke,
- Nutzungsnachweise.

Alle Prüfobjekte sind systemisch miteinander verknüpft.

19.3 Audit-Trail und Nachvollziehbarkeit

Jede Wirkungseinheit verfügt über einen vollständigen Audit-Trail.

Dieser umfasst:

- Ersterfassung,
- Prüfvermerke,
- Statusänderungen,
- Eigentumsübertragungen,
- Nutzungen,
- Stilllegungen.

Der Audit-Trail ist unveränderbar archiviert.

19.4 Interne Kontrollsysteme

Unternehmen haben ein internes Kontrollsystem für Wirkungseinheiten einzurichten.

Dieses umfasst insbesondere:

- Vier-Augen-Prinzip,
- Trennung von Erfassung und Freigabe,
- regelmäßige Registerabgleiche,
- Berechtigungsmanagement,
- Dokumentationsstandards.

19.5 Externe Prüfungen

Externe Prüfungen können durchgeführt werden durch:

- Wirtschaftsprüfer,
- ESG-Assurance-Anbieter,
- Zertifizierungsstellen,
- Aufsichtsbehörden.

Planedo stellt hierfür strukturierte Prüfpakete bereit.



19.6 Prüfungsumfang

Der typische Prüfungsumfang umfasst:

- Vollständigkeit der Registerführung,
- Richtigkeit der Bewertung,
- Ordnungsmäßigkeit der Buchungen,
- Angemessenheit der Methodik,
- Einhaltung der Nutzungsregeln.

Abweichungen sind zu dokumentieren.

19.7 Umgang mit Prüfungsfeststellungen

Feststellungen werden systematisch bearbeitet:

- Klassifikation nach Schweregrad,
- Ursachenanalyse,
- Maßnahmenplanung,
- Nachverfolgung,
- Abschlussdokumentation.

Wiederholungsfehler sind zu vermeiden.

19.8 Datenzugang für Prüfer

Prüfer erhalten kontrollierten Zugriff auf:

- relevante Registerauszüge,
- Dokumentenarchive,
- Berichtsdatensätze.

Der Zugriff ist zeitlich und inhaltlich begrenzt.

19.9 Archivierung und Aufbewahrung

Alle prüfrelevanten Unterlagen sind revisionssicher aufzubewahren.

Empfohlene Mindestaufbewahrung:

- 10 Jahre.

Die Archivierung erfolgt digital und versioniert.



19.10 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Prüfberichte,
- Freigabevermerke,
- Abgleichsprotokolle,
- Korrekturmaßnahmen,
- Kommunikationsprotokolle.

19.11 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- unvollständige Audit-Trails,
- fehlende Kontrollen,
- mangelhafte Archivierung,
- eingeschränkter Datenzugang,
- verspätete Korrekturen.

Diese Risiken sind durch klare Governance-Strukturen zu minimieren.

20. Governance, Haftung und Verantwortlichkeiten

20.1 Ziel der Governance-Struktur

Die Governance-Struktur im Planedo-System dient der Sicherstellung von Integrität, Transparenz und Verlässlichkeit im Umgang mit Wirkungseinheiten.

Sie schafft klare Zuständigkeiten und reduziert:

- rechtliche Risiken,
- wirtschaftliche Risiken,
- Reputationsrisiken,
- operative Fehlsteuerung.

20.2 Rollen im Planedo-System

Im System sind folgende Hauptrollen definiert:

Planedo (Systembetreiber)

Verantwortlich für Registerführung, Methodik, Validierung und Systemintegrität.

Wirkungserbringer

Unternehmen oder Projekte, die Umweltleistung erbringen und einreichen.

**Nutzer / Käufer**

Unternehmen, die Wirkungseinheiten bilanzieren oder berichten.

Prüfstellen

Interne und externe Prüfinstanzen.

Partnerorganisationen

Kooperationspartner in Projekten und Lieferketten.

Jede Rolle ist vertraglich geregelt.

20.3 Verantwortlichkeiten

Verantwortlichkeiten von Planedo

- Betrieb des Registers
- Qualitätssicherung
- Methodikpflege
- Audit-Trail
- Systemdokumentation

Verantwortlichkeiten der Wirkungserbringer

- Richtigkeit der Primärdaten
- Vollständige Dokumentation
- Mitwirkung bei Prüfungen

Verantwortlichkeiten der Nutzer

- Ordnungsgemäße Bilanzierung
- Korrekte Berichterstattung
- Einhaltung der Nutzungsregeln

Verantwortlichkeiten der Prüfstellen

- Unabhängige Bewertung
- Dokumentation von Feststellungen

20.4 Haftungsgrundsätze

Die Haftung richtet sich nach dem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Grundsätzlich gilt:

- Haftung für eigene Pflichtverletzungen
- Keine Haftung für fremde Daten bei ordnungsgemäßer Prüfung
- Begrenzung durch vertragliche Regelungen



Planedo übernimmt keine Garantie für zukünftige regulatorische Entwicklungen.

20.5 Umgang mit Fehlern und Korrekturen

Fehler werden systematisch behandelt durch:

- Sofortmeldung
- Sperrung betroffener Einheiten
- Ursachenanalyse
- Korrekturmaßnahmen
- Dokumentation

Korrekturen werden transparent im Register ausgewiesen.

20.6 Compliance und Integrität

Alle Beteiligten verpflichten sich zu:

- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Vermeidung von Greenwashing
- Transparenz gegenüber Prüfern
- Schutz von Daten und Rechten Dritter

Verstöße können zum Systemausschluss führen.

20.7 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sind offenzulegen.

Dies betrifft insbesondere:

- Doppelrollen
- wirtschaftliche Beteiligungen
- Beratungsmandate

Planedo führt ein internes Konfliktregister.

20.8 Haftungsbegrenzung und Versicherung

Zur Absicherung bestehen:

- Haftungsbegrenzungen in Verträgen
- Berufshaftpflichtversicherungen
- D&O-Versicherungen



Der Versicherungsumfang ist regelmäßig zu überprüfen.

20.9 Eskalations- und Beschwerdeverfahren

Ein formales Verfahren regelt:

- Einreichung von Beschwerden
- Prüfprozesse
- Entscheidungsinstanzen
- Fristen
- Dokumentation

Das Verfahren ist öffentlich zugänglich.

20.10 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Rollenbeschreibungen
- Verantwortlichkeitsmatrizen
- Verträge
- Compliance-Richtlinien
- Konflikterklärungen

20.11 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- unklare Zuständigkeiten
- unzureichende Haftungsregelungen
- fehlende Versicherungen
- mangelnde Compliance-Kultur
- intransparente Entscheidungswege

Diese Risiken sind durch klare Governance-Strukturen zu minimieren.

21. Praxisbeispiele und Musterbuchungen

21.1 Ziel dieses Kapitels

Dieses Kapitel dient der praktischen Umsetzung der zuvor dargestellten Systematik.

Anhand konkreter Fallbeispiele werden typische Geschäftsvorfälle, Bewertungslogiken und Buchungssätze dargestellt.



Ziel ist es, Unternehmen eine unmittelbar anwendbare Orientierung für die operative Umsetzung zu geben.

21.2 Beispiel 1: Kauf fertiger Planedos

Ausgangssituation

Ein Unternehmen erwirbt 5.000 Planedo-Wirkungseinheiten von Planedo.

Preis pro Einheit: 2,00 €

Gesamtpreis: 10.000 €

Buchung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Wirkungseinheiten 10.000 €

Haben: Bank 10.000 €

Folgebehandlung

Die Wirkungseinheiten werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

21.3 Beispiel 2: Aktivierung eigener Umweltleistung

Ausgangssituation

Ein Unternehmen realisiert eine Effizienzmaßnahme und lässt 2.000 Einheiten validieren.

Validierungskosten: 0,30 € pro Einheit

Gesamtkosten: 600 €

Buchung nach Validierung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Eigene Wirkung 600 €

Haben: Bank 600 €

Nach Prägung (Umwertung)

Referenzwert: 2,00 € pro Einheit

Neuer Gesamtwert: 4.000 €

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – Vollwirkung 3.400 €

Haben: Neubewertungsrücklage / Sonstige Erträge 3.400 €

(je nach Bilanzierungspolitik)



21.4 Beispiel 3: Produktbezogene Vorvalidierung (PSC-Soft)

Ausgangssituation

Ein Hersteller erfasst für eine Produktserie 100.000 vorvalidierte Einheiten.

Wert pro Einheit: 0,04 €

Gesamtwert: 4.000 €

Buchung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – PSC-Soft 4.000 €

Haben: Sonstige Erträge / Verrechnungskonto 4.000 €

Übergang zur Prägung

Nach Vollvalidierung erfolgt Umklassifizierung und Neubewertung.

21.5 Beispiel 4: Verkauf an den Wirkungspool

Ausgangssituation

Ein Unternehmen verkauft 3.000 Einheiten an Planedo.

Preis: 1,20 € pro Einheit

Erlös: 3.600 €

Buchwert: 4.000 €

Buchung

Soll: Bank 3.600 €

Soll: Aufwand aus Wirkungsverkauf 400 €

Haben: Immaterielle Vermögenswerte 4.000 €

21.6 Beispiel 5: PSC-Plus-Verrechnung

Ausgangssituation

Ein Konzernprojekt erzeugt 1.500 Einheiten.

Interne Verrechnung zum Referenzwert.

Wert: 3.000 €



Buchung

Soll: Immaterielle Vermögenswerte – PSC-Plus 3.000 €

Haben: Verrechnungskonto Umweltleistung 3.000 €

21.7 Beispiel 6: Abschreibung

Ausgangssituation

Buchwert: 6.000 €

Nutzungsdauer: 3 Jahre

Jährliche Abschreibung: 2.000 €

Buchung

Soll: Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2.000 €

Haben: Immaterielle Vermögenswerte 2.000 €

21.8 Beispiel 7: Wertminderung

Ausgangssituation

500 Einheiten werden aufgrund methodischer Änderungen gesperrt.

Buchwert: 1.000 €

Buchung

Soll: Außerplanmäßige Abschreibung 1.000 €

Haben: Immaterielle Vermögenswerte 1.000 €

21.9 Beispiel 8: Integration in ESG-Reporting

Ausgangssituation

Ein Unternehmen berichtet 12.000 genutzte Einheiten im CSRD-Bericht.

Darstellung

„Im Berichtsjahr wurden 12.000 validierte Planedo-Wirkungseinheiten eingesetzt (Register-ID: ...).“



21.10 Operative Checkliste

Vor jeder Buchung prüfen:

- Validierungsstatus
- Register-ID
- Nutzungsrechte
- Bewertungsgrundlage
- Dokumentationsstand
- Freigabeprozess

21.11 Typische Fehler in der Praxis

- Aktivierung vor Validierung
- Nutzung ohne Registereintrag
- fehlende Abschreibung
- falsche Kaufpreisaufteilung
- unzureichende Archivierung

Diese Fehler sind systematisch zu vermeiden.

22. Implementierung in ERP- und Finanzsysteme

22.1 Ziel der Systemintegration

Die Integration von Planedo-Wirkungseinheiten in bestehende ERP- und Finanzsysteme dient der durchgängigen Abbildung von Wirkung, Buchhaltung, Reporting und Prüfung.

Ziel ist eine medienbruchfreie Verarbeitung von:

- Registerdaten
- Buchungsinformationen
- Bewertungsdaten
- Reportingkennzahlen

Die Systemintegration ist Voraussetzung für Skalierbarkeit und Auditfähigkeit.

22.2 Systemlandschaft

Typische Systemkomponenten sind:

- ERP-System (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung)
- Nachhaltigkeits-Reporting-Tool
- Dokumentenmanagementsystem



- Planedo-Register-Schnittstelle
- Data-Warehouse

Die Architektur ist konsistent zu gestalten.

22.3 Datenobjekte und Stammdaten

Folgende Stammdaten sind systemisch zu pflegen:

- Wirkungseinheiten-ID
- Register-ID
- Wirkungsart
- Reifegrad
- Bewertungsstufe
- Nutzungsstatus
- Abschreibungsparameter
- Kostenstellenzuordnung

Das Register ist führendes System.

22.4 Kontenstruktur

Empfohlen wird die Einrichtung separater Konten für:

- Immaterielle Vermögenswerte – Kaufwirkung
- Immaterielle Vermögenswerte – Eigenwirkung
- Immaterielle Vermögenswerte – PSC-Soft
- Immaterielle Vermögenswerte – PSC-Plus
- Immaterielle Vermögenswerte – Wirkungspool
- Abschreibungen Wirkung

Diese Struktur erhöht Transparenz und Prüfbarkeit.

22.5 Schnittstellen und Datenflüsse

Der Datenaustausch erfolgt über standardisierte Schnittstellen.

Übertragen werden insbesondere:

- Validierungsstatus
- Mengenänderungen
- Eigentumswechsel
- Nutzungskennzeichen
- Bewertungsupdates



Die Übertragung erfolgt automatisiert oder teilautomatisiert.

22.6 Automatisierte Buchungen

Standardisierte Prozesse können automatisiert werden, insbesondere:

- Kaufbuchungen
- Abschreibungen
- Pool-Zugänge
- Umklassifizierungen
- Wertminderungen

Automatisierungen sind zu dokumentieren und freizugeben.

22.7 Rollen- und Berechtigungskonzept

Der Systemzugriff ist rollenbasiert zu steuern.

Typische Rollen:

- Administrator
- Buchhalter
- ESG-Manager
- Prüfer
- Auditor

Berechtigungen sind regelmäßig zu überprüfen.

22.8 Datenqualität und Validierung

Vor Übernahme in das ERP sind Prüfungen durchzuführen:

- Vollständigkeit
- Plausibilität
- Dublettenprüfung
- Statusabgleich

Fehlerhafte Datensätze sind zu sperren.

22.9 Archivierung und Revisionssicherheit

Alle relevanten Daten sind revisionssicher zu archivieren.

Dies umfasst:



- Buchungsdaten
- Registerauszüge
- Schnittstellenprotokolle
- Freigabevermerke

Die Archivierung erfolgt gesetzeskonform.

22.10 Test- und Einführungsphase

Vor Produktivbetrieb ist eine strukturierte Testphase durchzuführen:

- Funktionstests
- Buchungstests
- Schnittstellentests
- Audit-Simulationen

Ergebnisse sind zu dokumentieren.

22.11 Schulung und Betrieb

Mitarbeitende sind regelmäßig zu schulen.

Der laufende Betrieb umfasst:

- Monitoring
- Incident-Management
- Updates
- Supportprozesse

Ein Betriebshandbuch ist zu erstellen.

22.12 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- fehlerhafte Schnittstellen
- manuelle Umgehungen
- unzureichende Tests
- fehlende Schulungen
- mangelhafte Dokumentation

Diese Risiken sind durch strukturierte Implementierung zu minimieren.



23. Rechtliche Einordnung und Abgrenzung

23.1 Ziel der rechtlichen Einordnung

Dieses Kapitel dient der klaren Abgrenzung der Planedo-Wirkungseinheiten von bestehenden Finanz-, Emissions- und Zertifikatemodellen.

Ziel ist die Schaffung von Rechtssicherheit für:

- Nutzer
- Investoren
- Prüfer
- Partner
- Aufsichtsstellen

Planedo-Wirkungseinheiten werden als dokumentierte Nutzungsrechte an Umweltleistung ausgestaltet.

23.2 Abgrenzung zu klassischen CO₂-Zertifikaten

Planedo-Wirkungseinheiten sind keine klassischen Emissionszertifikate im Sinne regulierter oder freiwilliger Märkte.

Insbesondere unterscheiden sie sich durch:

- ex-post-Validierung statt Projektzertifizierung,
- registerbasierte Eigentumszuordnung,
- kein Cap-and-Trade-System,
- keine staatliche Emissionsberechtigung,
- keine handelbare Emissionslizenz.

Sie vermitteln kein Recht zur Emission.

23.3 Abgrenzung zu freiwilligen Offsets

Planedo-Wirkungseinheiten sind keine klassischen Kompensationsgutschriften.

Wesentliche Unterschiede:

- keine pauschalen Neutralitätsbehauptungen,
- keine Anrechnung auf nationale Budgets,
- kein projektbasiertes Offset-Modell,
- kein Sekundärmarkt.

Sie dokumentieren reale, geprüfte Umweltleistung.



23.4 Abgrenzung zu Finanzinstrumenten

Wirkungseinheiten stellen keine Finanzinstrumente im Sinne des Kapitalmarktrechts dar.

Insbesondere sind sie keine:

- Wertpapiere,
- Derivate,
- Investmentanteile,
- strukturierte Produkte.

Es besteht kein Rückzahlungs- oder Renditeanspruch.

23.5 Abgrenzung zu Kryptowerten und Tokens

Planedo-Wirkungseinheiten sind keine Kryptowährungen.

Sie sind auch keine:

- Asset-Referenced Tokens,
- E-Money-Tokens,
- Stablecoins.

Gründe:

- kein Zahlungsversprechen,
- keine Preisstabilitätszusage,
- keine algorithmische Steuerung,
- kein öffentlicher Handel.

Eine technische Tokenisierung ändert nicht die rechtliche Einordnung.

23.6 Einordnung als immaterielles Nutzungsrecht

Rechtlich handelt es sich um:

ein vertraglich begründetes, registergestütztes Nutzungsrecht an validierter Umweltwirkung.

Dieses Recht ist:

- übertragbar im System,
- zeitlich begrenzt nutzbar,
- dokumentationspflichtig,
- widerrufbar bei Fehlvalidierung.

Es begründet kein dingliches Eigentum.



23.7 Vertragsstruktur

Die rechtliche Ausgestaltung erfolgt über:

- Nutzungsverträge,
- Validierungsverträge,
- Poolverträge,
- Kooperationsverträge.

Diese definieren:

- Rechte und Pflichten,
- Haftung,
- Nutzungsgrenzen,
- Prüfungsrechte.

23.8 Haftungsrechtliche Aspekte

Planedo haftet im Rahmen der vertraglichen Zusagen.

Keine Haftung besteht insbesondere für:

- falsche Primärdaten Dritter,
- spätere regulatorische Änderungen,
- politische Rahmenbedingungen,
- externe Methodikänderungen.

Haftungsbegrenzungen sind vertraglich geregelt.

23.9 Datenschutz und Datensicherheit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO.

Besondere Schutzmaßnahmen betreffen:

- Projektdaten,
- Unternehmenskennzahlen,
- Lieferketteninformationen.

Alle Zugriffe werden protokolliert.

23.10 Internationale Aspekte

Bei grenzüberschreitender Nutzung sind zu beachten:



- unterschiedliche Bilanzstandards,
- nationale Umweltgesetze,
- Steuerregelungen,
- Exportkontrollen.

Planedo stellt hierfür Referenzdokumentationen bereit.

23.11 Dokumentationsanforderungen

Aufzubewahren sind insbesondere:

- Vertragswerke,
- Rechtsgutachten,
- Compliance-Richtlinien,
- Datenschutzkonzepte,
- Freigabevermerke.

23.12 Typische Risiken

Zu beachten sind insbesondere:

- regulatorische Neueinstufungen,
- Fehlinterpretation als Finanzprodukt,
- internationale Inkonsistenzen,
- mangelhafte Vertragsklarheit.

Diese Risiken sind durch kontinuierliche Rechtsbeobachtung zu minimieren.

24. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

24.1 Ziel dieses Kapitels

Dieses Kapitel fasst die wesentlichen Erkenntnisse des Leitfadens zusammen und leitet daraus konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen, CFOs, ESG-Verantwortliche und Prüfer ab.

Ziel ist es, die praktische Umsetzung im Unternehmensalltag zu erleichtern und Risiken zu minimieren.

24.2 Kernaussagen des Planedo-Modells

Das Planedo-System basiert auf folgenden Grundprinzipien:

1. Wirkung entsteht erst nach Validierung.



2. Wirkung ist registerbasiert dokumentiert.
3. Wirkung ist bilanzierbar als immaterieller Vermögenswert.
4. Wirkung ist eindeutig zuordenbar und nicht doppelt nutzbar.
5. Wirkung ist prüf- und auditfähig.
6. Wirkung ist in ESG- und CSRD-Systeme integrierbar.

Damit verbindet Planedo ökologische Wirkung mit kaufmännischer Verlässlichkeit.

24.3 Nutzen für Unternehmen

Unternehmen profitieren insbesondere durch:

- belastbare Nachhaltigkeitsnachweise,
- erhöhte Prüfungssicherheit,
- bessere Investorenkommunikation,
- strukturierte Transformationssteuerung,
- Vermeidung von Greenwashing-Risiken,
- Aufbau von Wirkungsvermögen.

Wirkung wird vom Kostenfaktor zum strategischen Vermögenswert.

24.4 Empfohlene Einführungsstrategie

Für die Implementierung wird ein stufenweises Vorgehen empfohlen.

Phase 1: Vorbereitung

- Analyse bestehender Umweltmaßnahmen
- Abstimmung mit Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Definition interner Zuständigkeiten

Phase 2: Pilotierung

- Auswahl eines Pilotbereichs
- Erste Validierungen
- Aufbau der Systemanbindung

Phase 3: Integration

- ERP-Anbindung
- Reporting-Integration
- Schulung der Mitarbeiter



Phase 4: Skalierung

- Ausweitung auf weitere Bereiche
- Lieferkettenintegration
- Pool-Nutzung

24.5 Empfehlungen für CFOs

CFOs sollten insbesondere:

- klare Bilanzierungsrichtlinien festlegen,
- separate Wirkungskonten einrichten,
- regelmäßige Werthaltigkeitsprüfungen durchführen,
- Prüfer frühzeitig einbinden,
- Dokumentationsstandards definieren.

Wirkung ist als eigener Steuerungsbereich zu behandeln.

24.6 Empfehlungen für ESG- und Nachhaltigkeitsverantwortliche

ESG-Verantwortliche sollten:

- Wirkungsdaten systematisch erfassen,
- Methodiken konsistent anwenden,
- Registerabgleiche durchführen,
- enge Abstimmung mit Finance sicherstellen,
- Reporting-Templates entwickeln.

Finanz- und Nachhaltigkeitsabteilung müssen eng verzahnt arbeiten.

24.7 Empfehlungen für Geschäftsleitungen

Geschäftsleitungen sollten:

- Wirkung in die Unternehmensstrategie integrieren,
- Investitionen gezielt auf Wirkung ausrichten,
- Governance-Strukturen etablieren,
- externe Kommunikation faktenbasiert steuern.

Wirkung wird Teil der Wertschöpfung.



24.8 Umgang mit regulatorischer Entwicklung

Unternehmen sollten:

- regulatorische Entwicklungen laufend beobachten,
- Methodikupdates berücksichtigen,
- interne Richtlinien regelmäßig anpassen,
- Schulungen aktualisieren.

Planedo unterstützt durch laufende Systempflege.

24.9 Langfristige Perspektive

Langfristig ermöglicht das Planedo-Modell:

- Aufbau standardisierter Wirkungsbilanzen,
- Integration in Finanzmärkte,
- neue Bewertungsmaßstäbe für Unternehmen,
- bessere Kapitalallokation in Transformation.

Wirkung wird zur wirtschaftlichen Infrastruktur.

24.10 Abschließende Empfehlung

Unternehmen sollten Planedo nicht als Zusatzinstrument, sondern als integralen Bestandteil ihrer Finanz- und Nachhaltigkeitsarchitektur verstehen.

Die Kombination aus:

- Validierung,
- Register,
- Bilanzlogik,
- Reporting,
- Governance

schafft die Grundlage für belastbare, zukunftsfähige Unternehmenssteuerung.